Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 175 (2007)

Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

20/2007 • 17. MAI • 175. JAHRGANG ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

SOUVERÄN IN ANBAU UND ERNÄHRUNG

Die Bauern können immer weniger selber entscheiden, was sie anbauen. In der Schweiz und noch viel mehr in den Entwicklungsländern ist ihr Handlungsspielraum klein. In ihrer Mai-Aktion macht Brücke – Le pont auf die Problematik aufmerksam.

Nahrungsmittellieferungen aus dem Norden zerstören die Landwirtschaft Afrikas. Wie das? Afrikanische Kleinbauern können ihre Produkte immer weniger verkaufen, weil die USA, die EU und auch Asien ganze Berge von subventionierten Nahrungsmitteln – Poulets, Mais, Reis, Getreide und vieles mehr – nach Afrika bringen und die Märkte überschwemmen. «Bald werden wir nur noch für den Eigenbedarf produzieren; dann haben wir kein Einkommen mehr», meint der togolesische Reisbauer Valentin Konsana.

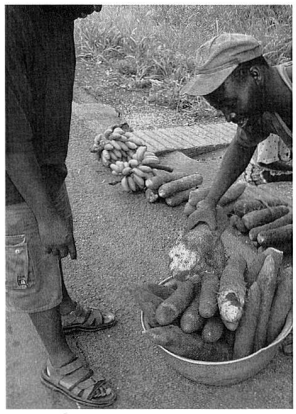

Billigimporte machen es den Kleinbauern schwer, ihre Waren abzusetzen. Beratung hilft ihnen, ihre Produktion zu verbessern und einträglicher zu vermarkten.

Lebensmittel sind Mittel zum Leben

Brücke – Le pont unterstützt Kleinbauernfamilien in ihrem Bemühen, die einheimische Produktion zu diversifizieren und zu verbessern, damit sie gegen die Billigimporte bestehen können. Um einen Mehrwert zu erzielen, lernen Frauen auch, Agrarerzeugnisse zu verarbeiten und auf den Markt zu bringen. Ein Projekt berät die kleinen Spar- und Kreditkassen, bei denen die Bäuerinnen und Bauern bescheidene Kredite aufnehmen können, um neue Initiativen zu starten.

Politik für die eigene Landwirtschaft

Partnerorganisationen von Brücke – Le pont sind auch auf politischer Ebene aktiv und wollen dass Togo und Benin ihre Ernährungssouveränität wieder erlangen, das heisst, dass die Länder ihre landwirtschaftliche Produktion und ihre Ernährung selber bestimmen können. Zusammen mit den Bauern fordern sie Schutzbestimmungen für die nationalen Landwirtschaften, damit diese weiterbestehen und Leute beschäftigen. Denn ohne Arbeit haben die Bauernfamilien «kein Brot».

Thierry Pleines, Brücke – Le pont

Mai-Aktion 2007: Unser tägliches Brot

Die Mai-Aktion von Brücke – Le pont thematisiert die Nahrung in den Tellern sowie das Recht der Bauern auf Arbeit und Verdienst. Sie läuft über die Pfarreien, richtet sich aber auch an das breite Publikum. Die Spenden fliessen in Programme zugunsten von Kleinbauernfamilien in Afrika und Lateinamerika. Helfen Sie mit!

Weitere Informationen: Brücke – Le pont, Telefon 026 425 51 51, www.bruecke-lepont.ch
Spendenkonto: PC 90-13318-2

337 BRÜCKE – LE PONT
338 LESEJAHR
339 SOZIALSTAAT
342 125 JAHRE HEILSARMEE
345 KIPA-WOCHE
349 ZUM «JESUS-BUCH»
352 AMTLICHER TEIL

WER LOBT, SIEHT MEHR: SCHÖPFUNG UND GEIST IN PSALM 104

Hochfest Pfingsten

Denken und Danken *als Einheit* sind Bedingung rechter Schöpfungserkenntnis. Diesen Zusammenhang macht Paulus gleich zu Beginn des Römerbriefs eindringlich deutlich (Röm 1,18 ff.). Nur das Danken kann das Denken retten. Das Denken, das sich aus dem Zusammenhang der Doxologie löst, verfällt der Nichtigkeit und der Verfinsterung. Es degeneriert zur Götzenschmiede, indem es Schöpfer und Geschöpf vertauscht. Diese Verwechslung entfaltet eine negative Dynamik, einen Sog nach unten. Paulus spürt diesen Sog so stark, dass er sich, wenn er ihn auf den Punkt bringt, durch eine in den Gedankenfluss eingebaute Doxologie zur Wehr setzen muss (Röm 1,25). Das ursprüngliche Denken aber in seiner Einheit mit dem Dank ist kein haltloses Räsonieren, sondern zunächst ein vernünftiges Schauen und Wahrnehmen, noch vor jeder Schlussfolgerung. Und es ist auch nicht so, als ob erst das Denken komme und dann das Danken, sondern in der ursprünglichen Wahrnehmung des Herrlichkeitsglanzes Gottes in seiner Schöpfung sind Denken und Danken untrennbar beieinander. Kurz: Wer lobt, sieht mehr. Und auf die Dauer sieht überhaupt nur wirklich, wer den Lobpreis Gottes und die dankende Anerkennung des Schöpfers – gepriesen sei ER! – zur Mitte seiner Existenz macht: Die doxologische Lebensform der recht gefeierten Liturgie hält den Kopf klar.

Dieser Zusammenhang von Schöpfungserkenntnis und preisendem Dank wurde in der Theologie der Schöpfung sicher nicht negiert, aber doch in ihrer grundlegenden Bedeutung eher selten namhaft gemacht. Man muss nur einmal darauf achten, wie weit in den einschlägigen Monographien und Handbüchern der Schöpfungslobpreis der Psalmen nicht nur eine weitere – oft eher sparsam ausgewertete – Quelle der Schöpfungslehre bildet, sondern in seiner poetischen und doxologischen Qualität eine unverzichtbare Instanz eigenen Rechts bildet. Eine – grossartige – Ausnahme bildet hier die Schöpfungstheologie von Jürgen Moltmann. Die folgende Aussage ist wirklich ein Schlüssel zu Ps 104:

«Die ‹Schöpfungspsalmen› des Alten Testaments (Ps 8, 19, 104 u. a.) sind Danklieder und Lobpreisungen des Schöpfers. Sie haben *eucharistischen* Charakter. Diese formgeschichtliche Bemerkung soll die Erkenntnis der Welt als Schöpfung keineswegs in die religiöse Poesie abdrängen, sondern darauf aufmerksam machen, dass Dank und Lobpreis die sachgemässen und unaufgebbaren Elemente der kommunikativen Schöpfungserkenntnis sind. Die Erkenntnis der Welt als Schöpfung ist nicht Ansichtssache, sondern impliziert einen bestimmten Umgang mit der Welt, der die Existenz des Erkennenden betrifft und der ihn in eine grössere Gemeinschaft hineinnimmt: Die Wahrnehmung der Welt als Schöpfung erweckt *Daseinsfreude*. Die Darbietung der Welt an Gott in der Danksagung erweckt *Daseinsfreiheit*. … In diesem Zusammenhang ist der *Mensch* dazu bestimmt, das *eucharistische Lebewesen* zu sein. Der Ausdruck seiner Schöpfungserfahrung in Dank und Lobpreis ist seine Bestimmung von Anfang an. Sie ist auch der Inhalt seines Lebens in der Vollendung.»

Blicken wir im Licht dieser Aussage nun genauer auf Ps 104! Ebenso programmatisch wie formgerecht ist unser Psalm als weisheitlicher Hymnus durch eine Selbstaufforderung zum Lobpreis eingerahmt. Einigermassen blass übersetzt die EÜ mit «Lobe den Herrn, meine Seele!» Mit Zenger ist hier umfassender und reicher (und näher am hebräischen Text!) daran gedacht, dass der Beter sich ermuntert, sein ganzes Leben (seine *näfäsch*) zum rühmenden Segenspruch (zur *beraka*) zu machen. Damit aber sind wir genau in dem Zusammenhang, auf den uns Moltmann aufmerksam gemacht hat! Denn die griechischen Entsprechungen zu Beraka sind Eulogie und in nächster Nähe: Eucharistie. Der Beter fordert sich also auf, seine Existenz zu «eucharistischem» Lobpreis zu machen! Aber ein solcher rühmender Segensspruch ist immer Antwort auf den vorgängigen Segen Gottes. Das heisst: Die Schöpfungstheologie, die Ps 104 entfaltet, wird von vornherein in der Perspektive des Leben schenkenden und Leben immer wieder neu ermöglichenden Segenshandelns JHWHs begriffen, auf die die Beraka des Beters Antwort ist.

Dabei wird in dem Wahrnehmungsraum, der durch die antwortende Beraka des Beters offen gehalten und immer wieder neu geöffnet wird, zunächst der in seine Lichtherrlichkeit gehüllte (und auch verhüllte – die Wahrnehmung ist also eine indirekte!) Schöpfer selber sichtbar (V. 1bc–2a). Der Ort seines Thronens ist sein himmlischer Palast. So ist die erste Schöpfungssphäre, die in den Blick des Beters tritt, der Himmel. Dabei sind die meteorologischen Erscheinungen (Wolken, Sturm, Winde, Blitze) dieser Sphäre zugleich transparent auf ihre Funktion für den in seiner Schöpfung dynamisch waltenden Schöpfer: Sie bilden Thronwagen und Hofstaat (V. 2b–4).

Nun kommt ausführlich die Erde in den Blick (V. 5–23). Zunächst wird dabei der ursprünglichen Eingrenzung der Chaoswasser, die wie in Gen 1 die Erde bedeckten, durch die scheltende Donnerstimme Jahwes (vgl. Ps 29) und der dann möglichen Gestaltung der Erdoberfläche durch Berge und Täler gedacht. Die wohltuende Begrenzung des Chaos und die geordnete und abwechslungsreiche Gestaltung der Erdoberfläche lassen in der Anamnese des Ursprungs dessen fortdauernde Wirkung für die Gegenwart sichtbar werden (V. 5–9). In diesem Rahmen erweist JHWH sich nun auch für Mensch und Tier im räumlichen Rhythmus von unbearbeiteter Natur (V. 10–13 u. 16–18) und – darin eingebettet – Kulturland (V. 13–14) und im zeitlichen Rhythmus von Dunkelheit und Tageshelle (V. 19–23) als Geber aller guten Gaben. Angesichts dessen kann der Mensch nur in das überwältigte Lob der königlichen Weisheit des Schöpfers ausbrechen (V. 24). Schliesslich kommt als dritte Sphäre das Meer (so knapp wie der Himmel) in den Blick. Seine chaotische Bedrohlichkeit hat es verloren: Es ist befahrbar geworden; der Meereschaosdrache Leviatan ist Gegenüber eines lächelnden Spiels in der Hand des Schöpfers (V. 25–26).

Die Verse 26–30 ziehen die theologische Summe: «Jeder Atemzug ist Teilhabe an Gottes Atem» (Zenger). JHWH ist der Geber aller Speise; in der Zuwendung seines Angesichts und in der Gabe des Atems als Lebenskraft trägt, ermöglicht und ermächtigt er alles Leben. Ja, die Gabe des Atems ist Teilhabe am Atem, an der Lebenskraft JHWHs selbst. (Dies meint «Geist» in V. 30 – aber tatsächlich: der Hl. Geist ist ja nicht anderes als diese Lebenskraft in Person.) Dieser Teilgabe am Atem Gottes ordnet der Beter in programmatischer Weise (V. 30) das spezifische, Gott vorbehaltene Verb «schaffen» zu (vgl. Gen 1). Sie verbindet Gott und Mensch und sie verbindet sie in der Freude an solcher Gabe des Lebens, tagtäglich erneuertem Leben, und an seinem Geber (V. 31 u. 34). Hier schliesst sich der Kreis zu V. 1. Die *beraka* der *näfäsch* (ursprünglich: Kehle als Organ des Atems!), die eucharistische Existenz, ist ermöglicht und ermächtigt durch den Atem Gottes als Gabe des Lebens. In diesem eucharistischen Lebensraum aber kann aus der Dynamik der Erneuerungskraft des Geistes das Antlitz (V. 30) der neuen, von allen Versehrungen und Entstellungen freien (V. 35) Schöpfung sichtbar werden.

Martin Brüske

Martin Brüske ist freier Mitarbeiter des Liturgischen Instituts der Deutschschweiz in Freiburg.

SKZ 20/2007

THEOLOGISCHER DISPUT UM DIE REFORM DES SOZIALSTAATES (TEIL I)

THEOLOGIE

Die Abstimmung vom 17. Juni 2007 über die 5. IV-Revision und die am 11. März 2007 abgelehnte «Einheitskrankenkasse»-Volksinitiative zeigen: Der Sozialstaat ist in der Schweiz auf der politischen Agenda. Auch im Wahlkampf um das französische Präsidentenamt sowie vor und während der letzten Bundestagswahl in Deutschland spielten soziale Themen eine wichtige Rolle. Die Bürgerinnen und Bürger (West-)Europas fragen sich: Ist der Sozialstaat alten Zuschnitts im Hinblick auf die demographische Entwicklung noch finanzierbar? Erreicht er angesichts der grösser werdenden Einkommensunterschiede und der neuen Formen der Armut noch seine sozialen Zielsetzungen? Mitbeteiligt an diesem Diskurs sind auch die Kirchen und die Theologie. Die «soziale Frage» ist ja ein klassisches Thema der katholischen Soziallehre. Anlässlich seiner Habilitations-Vorlesung an der Universität Luzern gab der Ethiker Stephan Wirz einen Überblick über die in den letzten Jahren im deutschsprachigen Raum in Kirche und Theologie stattgefundene Sozialstaatsdiskussion. In dieser und in der nächsten SKZ-Nummer erscheint eine leicht überarbeitete Fassung seiner Vorlesung.

1. Drei sozialpolitische Aufgaben

Sympathie alleine reicht in einer modernen, arbeitsteiligen, ausdifferenzierten und ökonomisch nach Marktgesetzen funktionierenden Gesellschaft nicht aus, damit alle Menschen in dieser Gesellschaft – welches persönliche Schicksal sie auch immer treffen möge – menschenwürdig leben können. Gewiss ist eine tugendethische Haltung der Bürger im Sinne der Nächstenliebe und Solidarität unverzichtbar, doch primär braucht es leistungsfähige soziale Institutionen, Strukturen und entsprechende Finanzmittel, eben ein sozialstaatliches Arrangement, um vor allem drei grosse sozialpolitische Aufgaben zu bewältigen, nämlich

1. die mit Einkommensausfall und Kosten verbundenen menschlichen Lebensrisiken Krankheit, Unfall, Invalidität, Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit und Alter abzusichern;

2. die Menschen vor existentiellen Notlagen zu bewahren bzw. im Falle einer solchen Notlage sie zu unterstützen und ihnen ein kulturelles Existenzminimum zu garantieren sowie

3. allen Menschen Teilnahmemöglichkeiten an den gesellschaftlichen Prozessen zu eröffnen. Der Mensch kann seine bürgerlichen Rechte de facto nur ausüben, wenn er über entsprechende materielle oder immaterielle Ressourcen und Befähigungen verfügt, wenn er, wie es Niklas Luhmann formulierte, «Zugang zu allen Funktionskreisen», z. B. des Bildungs-, Gesundheits- oder Wirtschaftssystems hat.[1] Möglichst allen Menschen solche gesellschaftlichen Teilnahmemöglichkeiten zu eröffnen und damit einen gesellschaftlichen Zustand der «Inklusion» zu schaffen, ist somit eine dritte zentrale Aufgabe für einen freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat.

Der sozialpolitische Weg, der für die Bewältigung dieser Aufgaben eingeschlagen wird, variiert von Land zu Land. In der Schweiz beispielsweise basiert die Absicherung der Lebensrisiken auf beitragsfinanzierten *Sozialversicherungen,* während die bedarfsorientierte Hilfe in Notlagen und die Gewährleistung eines kulturellen Existenzminimums auf der Einrichtung der *Sozialhilfe* oder *Fürsorge* fusst. Sie hat die Funktion eines letzten «sozialen Netzes». Der Förderung der gesellschaftlichen Teilnahmemöglichkeiten für alle Bewohnerinnen und Bewohner eines Landes dient ein ganzes Set an Politiken, vor allem die *Bildungs-, Arbeits(markt)-, Gesundheits-, Familien- und Frauenpolitik* sowie die *Migrations- und Ausländerpolitik.*

2. Kritik am überkommenen Sozialstaat

So sinnvoll und menschenfreundlich diese sozialstaatlichen Arrangements auch sein mögen, so sehen wir uns heute doch zunehmend vor die Frage gestellt: Ist diese im späten 19. Jahrhundert (1881 in Deutschland) entstandene und im 20. Jahrhundert ausgeweitete und verfeinerte Form des Sozialstaates angesichts der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts noch tragfähig? «Nein», vernehmen wir immer deutlicher aus dem aktuellen sozialpolitischen Diskurs, der stark von den deutschen sozialstaatlichen Verhältnissen geprägt ist, und dieses «Nein» kommt aus zwei verschiedenen politischen Richtungen, die auch zu konträren Lösungsvorschlägen kommen. Sie sollen hier etwas vereinfachend als «staatsorientierte Position» und «marktorientierte Position» bezeichnet werden.

– Die «staatsorientierte Position» beurteilt die Leistungsfähigkeit des Sozialstaats anhand des Kriteriums der Inklusion. Da sie in der Gesellschaft zunehmend mehr Ungleichheit und für die ärmeren bzw. arbeitslosen Bevölkerungsschichten eine Verschlechterung der Partizipationsmöglichkeiten diagnostiziert, wirft sie dem heutigen Sozialstaat eine unzureichende Inklusionsleistung vor. Ihr zufolge muss der Sozialstaat wirkungsvoller und eher aus- als abgebaut werden.

Dr. Stephan Wirz, geboren 1959, studierte Theologie und politische Wissenschaften in München und habilitierte sich kürzlich an der Universität Luzern. Er war in der Privatwirtschaft und an der Fachhochschule Aargau tätig.

[1] Vgl. Franz-Xaver Kaufmann: Sozialstaatlichkeit unter den Bedingungen moderner Wirtschaft, in: Handbuch der Wirtschaftsethik (HdWE). Herausgegeben von Wilhelm Korff u.a., Bd. 1. Gütersloh 1999, 806.

THEOLOGIE

– Die «marktorientierte Position» stellt die Frage, ob der Sozialstaat in der jetzigen Form nicht die internationale Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen und den Leistungswillen der Bevölkerung schwächt und damit die eigentliche Ursache von Arbeitslosigkeit und Armut ist. Zudem ruft diese Position angesichts der demographischen Entwicklung immer wieder auch das Thema der Finanzierbarkeit des Sozialstaates und der einzelnen Sozialwerke bzw. -systeme in Erinnerung. Ihr zufolge lässt sich der Sozialstaat europäischer Prägung nur in einer schlankeren und effizienteren Form erhalten. «Europa», so der Historiker Walter Laqueur, «muss sich endlich den Realitäten stellen… Die Debatte sollte der Frage gelten, welche Traditionen und Werte Europas noch zu retten sind, noch gerettet werden sollten… Das Zeitalter der Illusionen ist vorbei.»[2]

3. Die kirchlichen und theologisch-ethischen Beiträge zur Reform des Sozialstaates

Wenn Walter Laqueur zur Debatte darüber aufruft, welche Traditionen und Werte Europas in die Zukunft hinüber gerettet werden sollen, so kann man anhand der folgenden Übersicht über die im Zeitraum von 1990 bis heute erschienenen deutschsprachigen kirchlichen Dokumente zum Themenkomplex «(Sozial-)Staat und Gesellschaft» feststellen, dass die Kirchen im deutschsprachigen Raum sich in den neunziger Jahren und auch in diesem Jahrzehnt sehr intensiv mit der Zukunftsgestaltung von Staat und Gesellschaft auseinandergesetzt und durch Konsultationsprozesse versucht haben, die Diskussion darüber auch in die Gesellschaft hineinzutragen.[3]

1990 Sozialhirtenbrief der katholischen Bischöfe Österreichs *(mit Konsultationsverfahren)*

1997 Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland: «Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit» *(mit Konsultationsverfahren)*

1998 Kommission VI der Deutschen Bischofskonferenz (Memorandum einer Expertengruppe): «Mehr Beteiligungsgerechtigkeit»

2001 Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund / Schweizer Bischofskonferenz: Wort der Kirchen – «Miteinander in die Zukunft». Ökumenische *Konsultation* zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz

2003 Sozialwort des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich *(mit Konsultationsverfahren)*

2003 Kommission VI der Deutschen Bischofskonferenz: «Das Soziale neu denken. Für eine langfristig angelegte Reformpolitik»

2006 Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Armut in Deutschland: «Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität»

Vier kirchliche Dokumente sind im Konsultationsverfahren entstanden. Hier lautete das Motto: «Der Weg ist das Ziel.» Es ging dabei um die Erarbeitung und Formulierung eines Leitbildes, hinter dem möglichst alle wichtigen gesellschaftlichen Gruppen stehen konnten und können. Dieser Konsens ist einerseits die Stärke, andererseits auch die Schwäche dieser Dokumente. Die Texte sind in der Regel so offen abgefasst, dass jede Gruppierung, insbesondere auch die Sozialpartner, ihre Handlungsmaximen noch einigermassen in diesen Text unterbringen können.

Konturierter sind die Publikationen einzelner Fachwissenschafter oder die Impulspapiere der Deutschen Bischofskonferenz. Hier treten die einzelnen Richtungen und die dahinter stehenden Anliegen deutlicher hervor. Welcher Zündstoff sich in diesen Texten ansammeln kann, lässt sich anhand einer Aussage des Münsteraner Sozialethikers Karl Gabriel ermessen, der das Impulspapier der Kommission VI der Deutschen Bischofskonferenz, «Das Soziale neu denken», kritisiert und sein Unverständnis darüber zum Ausdruck bringt, dass «es auch in der katholischen Kirche Kräfte [gibt], die der katholischen Tradition des Sozialstaatsdenkens nicht mehr trauen und die Notwendigkeit sehen, sich dem liberalen Modell anzunähern».[4] Im Anschluss an den Soziologen Franz-Xaver Kaufmann zeichnet sich nämlich für Gabriel die katholische Sozialstaatstheorie durch vier Charakteristika aus: anti-liberal, anti-individualistisch, anti-sozialistisch und anti-etatistisch.[5] Bei der Lektüre der fachwissenschaftlichen Beiträge und der beiden von Expertengruppen geschriebenen Impulspapiere der Kommission VI der Deutschen Bischofskonferenz stellt man in der Tat, und eigentlich wenig überraschend, mehr oder weniger grosse Abweichungen gegenüber diesen Charakteristika fest. Vereinfachend gesagt: Es gibt im Hinblick auf die Sozialstaatlichkeit eben auch innerkirchlich und innertheologisch Positionen, die mehr marktorientierte oder mehr staatsorientierte Lösungen bevorzugen.

4. Freiräume für eine mehr staats- oder marktorientierte Interpretation der Sozialprinzipien

Auf die Sozialprinzipien als tragende Pfeiler für die theologische Begründung des Sozialstaates rekurrieren jedoch implizit oder explizit alle kirchlichen und theologischen Beiträge. Doch Prinzipien sind «Grundausrichtungen für das Handeln», sie sind «keine Ausführungsbestimmungen».[6] Deshalb können, so der emeritierte Luzerner Sozialethiker Hans Halter,

[2] Walter Laqueur: Die letzten Tage von Europa. Berlin ²2006, 242f.

[3] Wenn hier von kirchlichen und theologisch-ethischen Beiträgen die Rede ist, dann sind unter «kirchlichen Beiträgen» offizielle Dokumente, z.B. der katholischen oder evangelischen Kirche, gemeint. Die «theologisch-ethischen Beiträge» beziehen sich auf Veröffentlichungen von theologischen Wissenschaftern.

[4] Karl Gabriel: Die «katholischen» Grundlagen des Sozialstaats – und ihre Relevanz für die aktuelle Diskussion um sein Profil und Programm, in: Michael Schramm u.a. (Hrsg.): Der fraglich gewordene Sozialstaat. Aktuelle Streitfelder – ethische Grundlagenprobleme. Paderborn 2006, 21.

[5] Ebd., 15f.

[6] Alois Baumgartner / Wilhelm Korff: Sozialprinzipien als ethische Baugesetzlichkeiten moderner Gesellschaft: Personalität, Solidarität und Subsidiarität, in: HdWE, Bd. I (wie Anm. I), 225.

«auch gewissenhafte Christen… vom gleichen Glauben und den gleichen Prinzipien her auf unterschiedliche konkrete Lösungen kommen. Es gibt darum zwingend auch einen innerchristlichen ethischen und politischen Pluralismus».[7] Im Folgenden soll anhand einiger Beispiele aufgezeigt werden, wie die Sozialprinzipien je nach vertretener Position staats- oder marktorientierte Akzentuierungen erhalten.

Personalitätsprinzip: Sorge tragen für die Schwachen und/oder für die Leistungserbringer des Sozialstaates?

Das Personalitätsprinzip gründet, wie der Name schon ausdrückt, auf dem Personsein des Menschen. Der Begriff «Person» ist quasi eine Zusammenschau verschiedener Dimensionen menschlicher Existenz: Individualität und Sozialität, Freiheit und Bindung, Geistigkeit und Leiblichkeit, Mann und Frau, Gottebenbildlichkeit und Begrenztheit bzw. Ambivalenz. Das Personalitätsprinzip fordert, dass alle gesellschaftlichen Ordnungen, also auch die Wirtschafts- und Sozialordnung, dem Menschen in seinen verschiedenen existentiellen Dimensionen gerecht werden und auf ihn hin abzielen müssen. Bei aller körperlichen, geistigen, sozialen Ungleichheit kommt den Menschen doch gleiche Würde, gleicher Wert zu. Jeder Mensch hat ein Recht auf Leben und Freiheit und auf «Partizipation an den Gütern zum Lebensunterhalt und am gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Leben».[8] Hier setzt nun der Sozialstaat ein, um diese Rechte und Güter auch den Schwachen in einer Gesellschaft zu gewährleisten. Der Sozialstaat trägt Sorge für die Schwachen.

Aus «marktorientierter Sicht» liefert der Osnabrücker Sozialethiker Manfred Spieker einen für die Feinjustierung des Sozialstaates wichtigen Hinweis: Der Sozialstaat ist für Spieker nicht nur *konstituierende Bedingung,* also Ermöglichung der individuellen Handlungsfreiheit und Leistungsfähigkeit des Menschen, sondern auch *Folge* dieser Handlungsfreiheit und Leistungsfähigkeit. Der Sozialstaat «wurzelt nicht nur in der Mängel- und Bedürfnisstruktur des Menschen, sondern ebenso im Reichtum seiner Anlagen und Fähigkeiten, in seiner ‹mäzenatischen Natur›».[9] Das heisst: Vom Personalitätsprinzip ist nicht nur ableitbar, dass der Schwache mit Ansprüchen an den Sozialstaat herantritt und dass der Staat sich um die Schwachen sogt, sondern nun ist auch die Sorge für die «Mäzene», für die Leistungserbringer dieses Sozialstaats, eine Forderung des Personalitätsprinzips. Der Sozialstaat ist zu seinem Funktionieren angewiesen auf die volkswirtschaftliche Produktivität. Die Aus- oder Einblendung dieses Aspektes hat, wie wir noch sehen werden, grosse Relevanz für die miteinander konkurrierenden Leitbilder «demokratischer Sozialstaat» versus «aktivierender Sozialstaat».

Solidaritätsprinzip: Symmetrische und/oder asymmetrische Solidarität?

Entfaltet das Personalitätsprinzip den prinzipiellen Rechtsanspruch jedes Menschen als Person, geht es im Solidaritätsprinzip um die diesem Rechtsanspruch entsprechenden gesellschaftlichen Pflichten. Ziel ist es, «den menschenrechtlichen Status der Person für alle zu gewährleisten».[10] Zur Solidarität gehört die «bewusste Erfahrung von Zusammengehörigkeit», der Wille, «das zu tun, was man einander als Gemeinschaft schuldig ist».[11] Die «marktorientierte Position» wird deshalb darauf verweisen, dass Solidarität keine Einbahnstrasse im gesellschaftlichen Gütertransfer von den Wohlhabenden zu den Armen ist, sondern dass der Solidarität durchaus eine Symmetrie zu eigen ist, eine Motivation zu gegenseitiger Verantwortung. Nicht nur die Leistungserbringer sind zur Solidarität gegenüber den Schwachen in der Gesellschaft verpflichtet, sondern auch die Leistungsempfänger sind der Gemeinschaft etwas schuldig: nämlich Sorgfalt im Umgang mit den erhaltenen Mitteln und das Bemühen, möglichst bald wieder aus eigener Kraft den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Der Sozialstaat, so Manfred Spieker, «soll der Person die zum Gelingen ihres Lebens notwendigen Initiativen und Anstrengungen nicht abnehmen, sondern anregen, schützen und fördern».[12]

Auf der anderen Seite haben Michael Krüggeler, Stephanie Klein und Karl Gabriel in ihrem Aufsatz zur Solidarität auch auf die «asymmetrische Solidarität» hingewiesen, auf einseitige Hilfeleistungen für Menschen, die ihre Interessen nicht selber verfolgen können. Doch auch bei dieser Form der Solidarität empfehlen die Autoren, zumindest das, was bei den in Not Geratenen an Fähigkeiten zur Selbstbestimmung noch vorhanden ist, «in das Hilfehandeln zu integrieren».[13] In der theologischen Ethik ist wohl unbestritten, dass es aufgrund von chronischer Krankheit, Behinderung, Alter oder aufgrund eines anderen Schicksalsschlags auch Formen der «asymmetrischen Solidarität» geben muss. Was allerdings strittig ist, sind *erstens* die genauen Grenzziehungen: Welcher Personenkreis ist zur asymmetrischen Solidarität berechtigt, welcher sollte symmetrische Solidarität empfangen? Strittig sind *zweitens* auch Umfang und Intensität der staatlichen Kontroll-, Anreiz- und Sanktionsmechanismen, die der Reaktivierung der persönlichen Lebensgestaltungskräfte, der Missbrauchsverhinderung und der Effizienzsteigerung des Sozialstaates dienen sollen. Tendenziell ziehen «marktorientierte Positionen» den Empfängerkreis asymmetrischer Solidarität enger und plädieren für schärfere Kontrollen und Sanktionen als «staatsorientierte Positionen».

Stephan Wirz

[7] Hans Halter: Wie viel christliche Ethik oder Katholische Soziallehre verträgt die Politik? Standortbestimmung sowie Desiderate im Hinblick auf die Schweiz. (bisher unveröffentlichtes Manuskript) 2007, 6.
[8] Ebd.
[9] Manfred Spieker: Legitimitätsprobleme des Sozialstaats. Die christliche Gesellschaftslehre im Streit um die Sozialstaatsreform, in: Michael Schramm u.a.: Der fraglich gewordene Sozialstaat. Paderborn 2006, 29.
[10] Arno Anzenbacher: Christliche Sozialethik. Paderborn u.a. 1997, 196 f.
[11] Alois Baumgartner / Wilhelm Korff: Sozialprinzipien als ethische Baugesetzlichkeiten moderner Gesellschaft: Personalität, Solidarität und Subsidiarität, in: HdWE, Bd. I (wie Anm. 1), 230.
[12] Manfred Spieker, Legitimitätsprobleme des Sozialstaats (wie Anm. 9), 29.
[13] Michael Krüggeler / Stephanie Klein / Karl Gabriel (Hrsg.): Solidarität – ein christlicher Grundbegriff? Soziologische und theologische Perspektiven. Zürich 2005.

BERICHT

SUPPE, SEIFE, SEELENHEIL

In der Schweiz kann die Heilsarmee dieses Jahr ihr 125-jähriges Bestehen feiern. Ihren militärischen Namen hatte die von William und Catherine Booth-Mumford gegründete christliche Organisation 1878 angenommen. Bereits 1881 begann eine kleine Gruppe junger Mitarbeiterinnen, unter ihnen die älteste Tochter des Ehepaares Booth, in Frankreich zu evangelisieren. Dieser Gruppe wurde schon bald Arthur S. Clibborn, ein irischer Quäker, zugeteilt. In dieser Zeit bestellte der Leiter der Abteilung Bibelverbreitung der evangelischen Gesellschaft des Kantons Genf, Jean-Philippe Dardier, 500 Exemplare der Heilsarmeezeitschrift «En avant». Arthur S. Clibborn nahm diese Bestellung als Gelegenheit wahr, Anfang Dezember 1882 nach Genf zu reisen. Jean-Philippe Dardier lud Arthur S. Clibborn, der als Jugendlicher in einem Internat in der Schweiz Deutsch und Französisch gelernt hatte, zu Vorträgen ein; damit begann das Wirken der Heilsarmee in der Schweiz.

Vom Proletariat der englischen Grossstädte...

In jungen Jahren schloss sich William Booth (1829–1912) der methodistischen Bewegung an, die auf den anglikanischen Pfarrer und Universitätslehrer John Wesley (1703–1791) zurückgeht. 1852 gab er seinen kaufmännischen Beruf auf, besuchte das Predigerseminar und wurde Pfarrer der methodistischen New Connexion. Die auf die eigene Gemeinde beschränkte Evangelisation erschien ihm angesichts der notvollen Zustände im Land nicht ausreichend. Seine Bitte um hauptberuflichen Einsatz als Evangelist erfüllte die methodistische Bezirkskonferenz in Liverpool 1861 jedoch nicht; darauf machte er sich selbständig. 1865 wurde er eingeladen, auf dem Quäkerfriedhof Whitechapel in London eine Zeltmission für die Arbeiterklassen durchzuführen. Diese Arbeit erhielt als «Ostlondoner Christliche Mission» einen festen organisatorischen Rahmen. Als 1869 die erste Predigtstation ausserhalb Londons eingerichtet wurde, wurde die Organisation in «Christliche Mission» umbenannt. Sie begann sich nach Mittel- und Nordengland auszubreiten und konzentrierte ihre Arbeit durchgehend auf die ärmsten Klassen, die von den anderen Kirchen nicht erfasst wurden. Da die Kirchen gegenüber den von der Evangelisation gewonnenen Randständigen Berührungsängste hatten, entwickelte sich die Bewegung zu einer eigenständigen Freikirche. Seiner methodistischen Herkunft entsprechend verband William Booth seine evangelistische Arbeit mit sozialen Aktivitäten; «Suppe, Seife, Seelenheil» wurde zum treffenden Motto. 1890 veröffentlichte er die sozialpolitische Kampfschrift «In Darkest England And The Way Out (Im dunkelsten England und der Weg heraus)».

In den späten 1870er Jahren wurden Methoden entwickelt, die Kennzeichen der Heilsarmee geblieben sind. Vor allem begann man die Sprache christlicher Kriegsführung zu benutzen und militärische Titel und Uniformen einzuführen; dabei wurde wohl manches den Instruktionsnormen der britischen Armee entnommen. So wurde 1878 aus der christlichen Mission die «Salvation Army», die Heilsarmee, mit einer eigenen Fahne, eigenen Uniformen und einer militärischen Struktur und mit dem erklärten Ziel, gegen Elend und Laster für die Rettung der Menschen und ihrer Seelen zu kämpfen. In seiner letzten öffentlichen Rede 1912 betonte William Booth noch einmal mit allem Nachdruck: «Solange Frauen weinen, wie sie es jetzt tun – *will ich kämpfen;* solange Kinder Hunger leiden müssen, wie sie es jetzt tun – *will ich kämpfen;* solange Menschen in Gefängnisse müssen, rein und raus, rein und raus, wie sie es jetzt tun – *will ich kämpfen;* solange es Mädchen gibt, die am Strassenrand warten, solange es eine Seele gibt, in der das Licht Gottes noch nicht scheint – *will ich kämpfen.* Ich kämpfe bis zum letzten Atemzug.»[1]

...zu Randgruppen in Schweizer Städten

Auch in der Schweiz begann die Heilsarmee ihr Wirken in den Städten und in der Zuwendung zu gesellschaftlichen Randgruppen. Nach den ersten Vorträgen von Oberst Arthur S. Clibborn lud die kleine Gruppe in Genf zu einer grösseren Evangelisationsveranstaltung ein, die sie in der neuen Art der Heilsarmee ankündigte: «Die Heilsarmee schlägt ihre ersten Schlachten im Casino St-Pierre, am Freitag und Samstag, 22. und 23. Dezember, um 8 Uhr abends. Die Marschallin [das heisst die junge Catherine Booth] leitet den Angriff. Freier Eintritt. Kommen Sie um halb acht Uhr, wenn Sie noch einen Platz finden wollen.» Mit ihren ungewohnten Methoden hatten die Salutisten erste Bekehrungserfolge; ihre evangelistische Tätigkeit weckte aber auch Widerstände. Mitgespielt haben mag zunächst auch das jugendliche Alter der Engländerinnen und ihre mangelhaften Sprachkenntnisse. So spottete das «Journal de Genève», eine Gruppe Kinder sei gekommen, um die Erben Calvins zu belehren. Es blieb jedoch nicht bei spöttischen Bemerkungen: es kam zu Tumulten, tätlichen Angriffen, Schikanierungen, Ausweisungen, Verboten und Inhaftierungen. Erklärt werden können die Angriffe gegen das Wirken der Heilsarmee mit der allgemeinen Intoleranz der Zeit, aber auch mit Interessenkonflikten; der Kampf der Heilsarmee gegen Laster aller Art konnte jenen nicht gefallen, die an Alkoholismus und Prostitution verdienten.

Dr. Rolf Weibel war bis April 2004 Redaktionsleiter der «Schweizerischen Kirchenzeitung» und arbeitet als Fachjournalist nachberuflich weiter.

[1] Sekundärliteratur über die Heilsarmee, namentlich in deutscher Sprache, gibt es wenig; neu, allgemeinverständlich und zuverlässig ist: Uwe Heimowski: Die Heilsarmee. Practical Religion – gelebter Glaube. (Neufeld Verlag) Schwarzenfeld 2006. Das Jubiläumsjahr ist für die Heilsarmee auch Anstoss, ihre Geschichte in der Schweiz schreiben zu lassen. Einen guten Einblick vor allem in die Anfänge vermittelt ihr kleines Museum in Bern (Laupenstrasse 5; Dienstag bis Donnerstag 9–12 und 14–17 Uhr oder nach Vereinbarung).

BERICHT

Die Salutisten wurden aber auch unterstützt und konnten so ihre Tätigkeit ausweiten. 1883 evangelisierten sie in den Kantonen Neuenburg und Waadt sowie in La Neuveville. In Genf fanden auch die ersten Versammlungen in deutscher Sprache statt, ab 1885 wurden Versammlungen in Schlieren und ab 1887 in Basel durchgeführt. Nach tumultösen Störungen der Versammlungen kam es zu Verboten und polizeilichen Massnahmen. Als erste Zeitung beanstandete das katholische «Vaterland» diese Massnahmen als ungesetzlich. Das Bundesgericht anerkannte die Heilsarmee 1889 denn auch als religiöse Körperschaft, und der Bundesrat sicherte ihr 1890 seine Unterstützung zu; 1894 hob das Bundesgericht die kantonalen Ausnahmegesetze auf.

In der Folge konnte sich das Werk rasch ausbreiten. Ab 1885 erschien der «Kriegsruf» und ab 1889 «Le Cri de Guerre»; die ersten Wohnheime wurden eröffnet, 1896 in Zürich und 1899 in Genf. 1903 folgte ein Heim für ehemalige Gefangene in Köniz; 1904 leitete die Heilsarmee in der Schweiz bereits acht Sozialdienstzentren. Nachdem die Schweiz zunächst vom Hauptquartier in Paris abhängig war, wurde sie 1901 zu einem selbstständigen Territorium mit dem Hauptquartier in Bern.

1924 begann die Heilsarmee in Budapest und 1927 in Wien zu wirken. Seit 1947 gehört Österreich zum Territorium Schweiz; nachdem die Heilsarmee in Ungarn 1949 verboten worden war, konnte sie ihre Tätigkeit 1990 wieder aufnehmen; zugleich wurde sie dem Territorium Schweiz-Österreich angegliedert. Nach der neuesten Statistik zählt das Territorium Schweiz-Österreich-Ungarn 4898 Soldaten (Mitglieder), 432 Offiziere (ordinierte Vollamtliche; davon 225 im Ruhestand) und in den verschiedenen Werken noch 1359 Angestellte. Die Mitglieder sind in 73 Korps – Gemeinden mit sozialdiakonischem Auftrag – organisiert. Das Territorium führt 36 soziale Einrichtungen (Alters-, Frauen-, Kinder- und Männerwohnheime), 5 Sozialberatungsstellen, 8 Durchgangszentren für Asylsuchende und 4 Asylkoordinationsstellen, 28 Heilsarmee-Brockis, 1 Callcenter und ist im Gefängnis- und Suchdienst tätig.

Blut und Feuer

Neben der Verwurzelung im Proletariat der englischen Grossstädte ist für die Heilsarmee der lehrmässige Bezug auf einen orthodox-evangelikalen Protestantismus charakteristisch. Das Glaubensbekenntnis beinhaltet die Inspiration der Bibel, die Trinität, die gott-menschliche Natur Jesu Christi, die absolute Verderbtheit des Menschen seit dem Sündenfall, die Errettung durch den Glauben an Christus und sein Sühnehandeln, die allumfassende Heiligung der Gläubigen. Die Rede und das Singen der Heilsarmee vom Blut Christi und ihre rote Fahne mit der Aufschrift Blut [Christi] und Feuer [des Heiligen Geistes] geht auf die methodistische Frömmigkeit zurück.

1882 und also im jenem Jahr, in dem die Heilsarmee ihr Wirken in der Schweiz begonnen hat, wurden die Sakramente der Taufe und des Abendmahls förmlich aufgegeben mit der Begründung, sie seien zu einem trennenden Faktor unter Christen geworden , was ihre innere Bedeutung verdunkelt habe.

1996 hat die Internationale Kommission für geistliches Leben eine Stellungnahme zur Taufe bzw. zum Zusammenhang von Soldateneinreihung und Taufe verabschiedet. Darin bekräftigt sie den Glauben, dass «in Übereinstimmung mit der Schrift… ‹…ein Leib und ein Geist… ein Herr, ein Glaube, eine Taufe› ist und ebenso ‹ein Gott als der Vater aller, über alle, durch alle hindurch und in allen› (Epheser 4,5–6)». Die Stellungnahme fährt fort: «Die Einreihung eines Heilssoldaten unter der salutistischen Fahne der Dreieinigkeit anerkennt diese Wahrheit», denn sie ist «die öffentliche Antwort und das Zeugnis einer lebensverändernden Begegnung mit Christus, die bereits stattgefunden hat, vergleichbar mit der Wassertaufe, wie sie von andern Christen praktiziert wird». Gleichzeitig anerkenne die Heilsarmee, «dass es viele würdige Wege gibt, öffentlich von der Taufe zum Leib Christi im Heiligen Geist Zeugnis abzulegen und den Wunsch zur Jüngerschaft auszudrücken».

Im gleichen Jahr veröffentlichte die gleiche Kommission eine Stellungnahme zum Abendmahl.

Darin bekräftigt sie als Grundsatz: «Christus ist das eine wahre Sakrament und der sakramentale Lebensstil – Christus, der in uns und durch uns lebt – ist das Kernstück christlicher Heiligung und Jüngerschaft.» Im Blick auf die eigene «Abendmahlspraxis» heisst das: «Die Heilsarmee freut sich in der Freiheit, die Gegenwart Christi bei jeder Mahlzeit und in allen Versammlungen zu feiern; sie freut sich über die Möglichkeit, im Zusammenleben die Bedeutung jener Art gewöhnlicher Mahlzeit zu ergründen, wie sie Christus und seine Freunde und die ersten Christen miteinander einnahmen.» Solche Erinnerungsfeste und Feierlichkeiten werden indes nicht als Rituale etabliert, ebenso wenig wird ihre Häufigkeit festgelegt. Anderseits dürfen Salutisten, wenn sie andere christliche Anlässe besuchen, wo das Abendmahl ausgeteilt wird, daran teilnehmen, wenn sie dies wünschen und die Gastkirche es erlaubt.

Kirchliche Handlungen, Segenshandlungen, kennt und pflegt die Heilsarmee aber sehr wohl. Dazu gehören die Kinderweihe, die Soldateneinreihung, das Gebet an der Bussbank (mit, wenn gewünscht, seelsorgerischer Begleitung), die Trauung, das Agape- oder Liebesmahl, die Beerdigung.[2]

In der Soldateneinreihung, der Weihe zum Salutisten verspricht das Mitglied, «ein treuer Soldat der Heilsarmee zu sein», «treu zu den Grundsätzen

[2] In militärischer Sprache «promotion to glory, Beförderung zur Herrlichkeit» genannt.

BERICHT

und Methoden der Heilsarmee zu stehen und ihre Leiter zu unterstützen». Es verpflichtet sich auch zu einem salutistischen Lebensstil, was unter anderem heisst, sich «von alkoholischen Getränken, Tabak, nicht ärztlich verschriebenen Drogen, Glücksspielen, Pornographie und Okkultismus zu enthalten sowie von allem, was Körper oder Geist versklaven könnte». Bereits die Juniorsoldaten versprechen, in Gedanken, Wort und Tat reines Leben zu führen und sich von allen Dingen zu enthalten, die sie negativ beeinflussen, abhängig machen oder ihre Gesundheit schädigen könnten.

Gleichberechtigung und Partnerschaftlichkeit

Die im Offiziersdienst Stehenden, also die Vollamtlichen, verpflichten sich zu einem einfachen Lebenswandel sowohl im privaten wie im dienstlichen Bereich. Zudem verpflichten sie sich zu einer vollständigen Verfügbarkeit. Heilsarmeeoffiziere und -offizierinnen wählen ihren Einsatzort nicht selber; dieser wird von der Heilsarmeeleitung bestimmt, wobei so weit wie möglich die Fähigkeiten berücksichtigt werden. Denn die Einsatzbereiche sind dem Selbstverständnis der Heilsarmee entsprechend vielfältig und beinhalten pastorale, evangelistische, soziale, administrative und leitende Aufgaben. Auf ihren Dienst vorbereitet werden die Männer und Frauen auf der Offiziersschule. Vor allem im Gefolge des segensreichen Wirkens der Gründergattin Catherina Booth-Mumford (1829–1890) sind seit der Gründung die Frauen den Männern gleichgestellt. So war die oberste Leitung der Heilsarmee weltweit zweimal Frauen anvertraut: Evangeline Booth (1934–1939) und Eva Burrows (1986–1993).

Von den Heilsarmeeoffizieren und -offizierinnen wird die Bereitschaft zur Beziehungspflege mit anderen Kirchen, Organisationen und Menschen aus anderen Religionen oder ohne Religionszugehörigkeit erwartet. Folgerichtig ist die Heilsarmee in der Schweiz Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK). Dazu pflegt sie besondere Beziehungen zu anderen evangelischen Kirchen und Werken, namentlich zu den evangelischen Freikirchen; sie ist denn auch Mitglied des Verbandes evangelischer Freikirchen und Gemeinden in der Schweiz (VFG).

1948 gehörte die Heilsarmee auch zu den Gründungsmitgliedern des Ökumenischen Rates der Kirchen. 1978 suspendierte sie ihre Mitgliedschaft, weil der Rat im Rahmen seines Programms zur Bekämpfung des Rassismus der Patriotischen Front von Simbabwe eine finanzielle Zuwendung gewährt hatte. 1981 trat sie von der Vollmitgliedschaft zurück und nahm wie andere weltweite christliche Gemeinschaften den Status einer befreundeten Organisation an. An der Bereitschaft der Heilsarmee zur Kooperation mit anderen Kirchen hat sich damit nichts geändert. Unter ökumenischer Rücksicht darf in der Schweiz von der Heilsarmee – wie von der Evangelisch-Methodistischen Kirche – namentlich der Dienst eines Brückenbaus zwischen den Landeskirchen und den Freikirchen erwartet werden.

In den letzten Jahren hat sich im Leben auch der Heilsarmee manches verändert. So sind heute die verschiedenen Dienste etwas anders gewichtet als früher; der Wirtschaftsdienst, das heisst in Wirtschaften zu singen und bei dieser Gelegenheit die Zeitschrift zum Kauf anzubieten, hat an Bedeutung verloren. An Bedeutung gewonnen hat anderseits die Ausbildung. Die mit anderen Territorien gemeinsam aufgebaute Ausbildungsstätte in Basel muss heute als «Bildungszentrum» vom Territorium Schweiz-Österreich-Ungarn allein getragen werden. Die damit verbundene finanzielle Belastung könnte durch den Entscheid zur Akkreditierung noch verstärkt werden. Wenn dieses Verfahren am Ende aber zu international anerkannten Abschlüssen gemäss Bologna-Reform führen würde, wäre die Ausbildungsstätte in der Schweiz wiederum international attraktiv. Zu Beginn ihres Einsatzes für die Randständigen der Gesellschaft war die Heilsarmee selber gesellschaftlich randständig; im weiteren Verlauf der Geschichte gewann sie gesellschaftliche Achtung. Mit ihrer Ausbildungsreform ist sie nun sogar auf dem Weg zum ihr in der europäischen Hochschullandschaft zukommenden Ort.

Rolf Weibel

Ein Jahr des Dankens

Die Heilsarmee schaut auf eine bewegte Geschichte zurück. Nach 125 Jahren geniesst sie in der Schweiz eine breite Anerkennung. Aufgrund dieser erfreulichen Entwicklung wollen die Salutisten das Jubiläumsjahr als Jahr des Dankens begehen. Am 19. und 20. Mai findet auf dem BEA Expo-Areal in Bern ein Jubiläumskongress mit dem internationalen Leiter der Heilsarmee, General Shaw Clifton, statt.

Am Samstagnachmittag werden ab 14.30 Uhr verschiedene Gruppen aus der ganzen Schweiz «mit fröhlichem Lärm für Gott» die Plätze der Bundesstadt beleben; auf dem Bundesplatz spielt die National Capital Band aus Washington DC. Im Anschluss daran findet zwischen 15 und 16 Uhr eine Glaubenskundgebung statt; daran teilnehmen wird namentlich Nationalratspräsidentin Christine Egerszegi-Obrist. Um 19.30 Uhr folgt eine Geburtstagsgala in der Festhalle Bern. Das Programm wird ein breites musikalisches Spektrum von traditioneller Blasmusik über Chorgesang bis hin zu Jazz (Bigband) abdecken. Bei diesem Rückblick auf 125 Jahre Heilsarmee in der Schweiz wird auch der Humor nicht zu kurz kommen.

Das Programm des Sonntags ist eher auf die Mitglieder und Freunde der Heilsarmee ausgerichtet. General Shaw Clifton wird an diesem Tag auf den Auftrag der Salutisten für Gegenwart und Zukunft eingehen und die Vision der internationalen Bewegung darlegen. Seine Gattin, Kommissärin Helen Clifton würdigt die Rolle der Frauen in der Heilsarmee seit ihren Anfangszeiten. Im Begleitprogramm finden sich auch Angebote für Kinder und Jugendliche sowie verschiedene Informationsstände. Seinen Höhepunkt und Abschluss findet der Jubiläumskongress mit dem Festgottesdienst.

Das Wichtigste über Religion Kirchen und Gesellschaft
15.5.07 / Nr. 20
kipa WOCHE
Katholische Internationale Presseagentur

Benedikt XVI. ruft Lateinamerika zu Verkündigungsoffensive auf

Papst setzt Leitthemen für Bischofstreffen in Lateinamerika

Aparecida. – Papst Benedikt XVI. hat am 13. Mai die Arbeiten der Fünften Vollversammlung der lateinamerikanischen Bischöfe eröffnet.

Bei dem drei Wochen dauernden Treffen wollen 170 Kardinäle und Bischöfe sowie 100 weitere Delegierte über die kirchliche Zukunft des Subkontinents beraten und die Lage von einer halben Milliarde Katholiken analysieren.

In einer Grundsatzrede räumte er Fragen sozialer Gerechtigkeit einen zentralen Stellenwert ein. Dabei bekannte er sich zur Option für die Armen als notwendiger Konsequenz des christlichen Glaubens. Sowohl dem Marxismus als auch dem Kapitalismus warf er Versagen vor. Eine Gesellschaft ohne Gott finde nicht den notwendigen Konsens über moralische Werte.

"Vorzugsoption für die Armen"

Besorgt äusserte sich der Papst über den Fortbestand autoritärer Regime in Lateinamerika. Manche Regierungen folgten auch "Ideologien, die man überwunden glaubte und die nicht mit der christlichen Sicht des Menschen und der Gesellschaft übereinstimmen". Konkrete Staaten nannte er nicht. Weiter mahnte er zu mehr ökonomischer Gerechtigkeit. Immer weitere soziale Schichten seien von Armut bedrängt oder würden "ihrer eigenen Naturgüter beraubt".

Benedikt XVI. bekannte sich ausdrücklich zu einem Kernelement der Befreiungstheologie. "Die Vorzugsoption für die Armen ist innerer Bestandteil des christologischen Glaubens an jenen Gott, der für uns arm geworden ist", so Benedikt XVI. Die Völker Lateinamerikas hätten ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben ohne Hunger und Gewalt. Es gehöre zu den Forderungen der katholischen Soziallehre, soziale Ungleichheit und die Unterschiede im Zugang zu den Gütern der Allgemeinheit zu bekämpfen.

Angesichts der "vielfältigen und komplexen" Probleme in den Gesellschaften solle sich die Kirche vor allem Fragen struktureller Ungerechtigkeit zuwenden. Das politische Engagement für diese Ziele liege aber nicht in der "unmittelbaren Kompetenz" der Kirche, die ihre Unabhängigkeit und moralische Autorität wahren müsse. Es seien eine "gesunde Laizität" und politische Pluralität nötig. Katholische Laien sollten besonders im Widerstand gegen Ungerechtigkeiten ihre Verantwortung wahrnehmen, so der Papst.

Kapitalismus und Realitätsferne

Dem Marxismus und Kapitalismus warf Benedikt XVI. Realitätsferne und

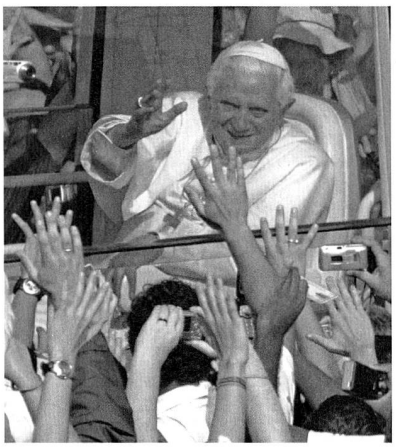

Begeisterter Empfang für Benedikt XVI. in Sao Paolo (Bild: kna)

Versagen vor. Beide Systeme hätten einen Weg zur Schaffung gerechter Strukturen versprochen und angenommen, dass diese eine gemeinsame Moral hervorbringen würden. "Diese ideologische Prämisse hat sich als falsch erwiesen", so der Papst. Der Marxismus habe ein "trauriges Erbe der ökonomischen und ökologischen Zerstörung" sowie geistige Zerstörung hinterlassen.

Der Westen erlebe hingegen eine wachsende Distanz zwischen Arm und

Editorial

Kirche und Politik. – Beim fünftägigen Besuch (9. bis 13. Mai) des Papstes in Brasilien traten beide Gesichter des Landes zutage. Benedikt XVI. wurde von den Massen begeistert empfangen. Eine Million Menschen haben am Gottesdienst in Sao Paolo teilgenommen. Bei dieser Gelegenheit sprach der Papst den Franziskaner Frei Galvao heilig. Der populäre brasilianische Priester Marcelo Rossi komponierte eigens für den Besuch einen viel gesungenen Hit. Dieser liegt zur Zeit in Brasilien in den Charts auf Platz drei.

Neben der überschäumenden Fröhlichkeit der Brasilianer wurde der Papst aber auch mit der harten Wirklichkeit konfrontiert, die der katholischen Kirche auf dem Kontinent schwer zusetzt. Für die Evangelisierung und Rückgewinnung von Menschen, die zu Sekten abgewandert sind, fehlen allein in Brasilien Tausende von Priestern. Die Lehre der Kirche stösst nicht überall auf Gegenliebe. Aus Protest gegen die kirchliche Haltung zur Abtreibung liess der brasilianische Gesundheitsminister ein Treffen mit dem Papst platzen (siehe nächste Seite).

Wie gefährlich es für die Kirche in Lateinamerika ist, den Einhalt der Menschenrechte einzufordern, zeigen die Ermordungen von engagierten Priestern. Die Täter schrecken nicht einmal vor Bischöfen zurück, wie die Attentate auf die lateinamerikanischen Erzbischöfe Oscar Romero, Silvestre Luiz Scandian und Isaias Duarte Cancino zeigen. Der von Benedikt XVI. eingeforderte Einsatz für die Armen (siehe nebenstehenden Beitrag) scheint weiterhin ein steiniger Weg zu bleiben.

Hoffnung liegt in Lateinamerika wohl bei den vielen Basisgemeinden, die ohne Priester – wegen des Mangels – den vom Papst geforderten Kampf aufgenommen haben. Diese Gemeinden sind Kinder der Befreiungstheologen. Benedikt XVI. hat ihren Ansatz während seiner Reise zwar gewürdigt, aber auch vor einer "fal-schen Vermischung von Kirche und Politik" gewarnt. Einmischung ist aber weiterhin erwünscht. **Georges Scherrer**

Reich und einen Verfall der Menschenwürde. Nachdrücklich rief Benedikt XVI. zum Schutz der Familie auf, die als Schule des Glaubens und der Werte "einen der bedeutendsten Schätze der lateinamerikanischen Länder" darstelle. Die Familie sei jedoch durch Säkularismus und ethischen Relativismus Widrigkeiten ausgesetzt.

Der Papst beklagte neben Armut und sozialer Instabilität eine der Ehe entgegengesetzte Gesetzgebung, die Empfängnisverhütung und Abtreibung fördere und so die Zukunft der Völker bedrohe. Stattdessen verlangte er mehr staatliche Förderung für Mütter, die sich ganz der Erziehung ihrer Kinder widmen wollten. Väter dürften sich ihrerseits nicht aus der Erziehungsverantwortung herausziehen. Die Mentalität des Machismo sei mit der christlichen Auffassung einer gleichen Würde von Mann und Frau unvereinbar.

Verkündigungsoffensive der Kirche

Innerkirchlich diagnostizierte der Papst neben vielen positiven Entwicklungen eine gewisse Schwächung von christlichem Leben und Glaubenspraxis. Grund sei die wachsende Verweltlichung, Lustorientierung und Gleichgültigkeit gegenüber religiösen Fragen, aber auch die Abwerbung von Gläubigen durch Sekten, animistische Religionen und pseudoreligiöse Bewegungen.

Dagegen verlangte er eine entschiedene Verkündigungsoffensive der katholischen Kirche. Die Bischöfe müssten dazu Presse, Radio, Fernsehen und das Internet nutzen. In Pastoralprogrammen müsse die Förderung des sonntäglichen Messbesuchs Priorität haben. Die Gläubigen sollten motiviert werden, möglichst mit ihren Familien die Eucharistiefeier zu besuchen. Darin liege auch eine wirksame Form der Glaubensweitergabe. (kipa)

Lateinamerikanische Feuerprobe

Von Johannes Schidelko

Aparecida. – Erfolgreicher als erwartet hat Benedikt XVI. seine Feuerprobe in Lateinamerika gemeistert.

Anders als in der Türkei vor fünf Monaten, wo es um die Ökumene mit der Orthodoxie und den Kontakt zum Islam ging, stand in Brasilien für den Papst eine katholische Kernfrage im Zentrum: die Zukunft eines guten Drittels der katholischen Weltkirche.

Benedikt XVI. wurde bei seinem fünftägigen Besuch in Sao Paulo und in Aparecida herzlich empfangen. Er übermittelte seine Botschaft freundlich, aber bestimmt, ohne Abstriche in der Sache.

Die katholische Kirche hat auf ihrem "Kontinent der Hoffnung" viele Gläubige an evangelikale Sekten und Pfingstkirchen verloren. Nicht weniger folgenreich ist der Umbruch in der brasilianischen Gesellschaft. Ethische Werte und Normen der Kirche werden nicht mehr ohne weiteres von der säkularen Gesellschaft im linksliberalen Staat akzeptiert – etwa Aussagen zu Lebensschutz, Abtreibung, Familie oder Gewalt. Gesundheitsminister José Temorao führte das vor, als er demonstrativ seine Teilnahme am Papsttreffen im Anti-Drogen-Zentrum "Fazienda da esperanca" absagte – offenbar aus Protest gegen die Haltung der Kirche zur Abtreibung.

Klare Linie in Christus

Benedikt XVI. betonte, die Kirche müsse ihr Erbe schützen, fördern und gegebenenfalls reinigen. Er erinnerte die Bischöfe an ihre Pflichten als Lehrer des unverkürzten Glaubens, mahnte zur würdigen Feier der Liturgie und zur korrekten Spendung der Sakramente. Ohne Glauben an Christus und seine Sakramente fehle "das Wesentliche für die Lösung drängender sozialer und politischer Probleme".

Überraschend klar äusserte sich Benedikt XVI. in Brasilien auch zu politischen Fragen. Er sprach zur Umweltpolitik, kritisierte die Naturzerstörungen am Amazonas, prangerte den Drogenhandel an. Er mahnte ethische Werte auch für die Globalisierung an, wandte sich gegen Gewinnmaximierung als oberstes Gebot. Und er forderte das Recht der Völker auf ein Leben frei von Hunger und von jeder Form von Gewalt.

Begegnung mit den Gläubigen

Der erste Lateinamerikabesuch hat einmal mehr den Stil von Papst Benedikt XVI. gezeigt. Gewann sein Vorgänger Johannes Paul II. die Menschen mit populärer Frömmigkeit, so versucht der Papst aus Bayern mit Argumenten, mit Logik und geschliffenen Reden zu überzeugen .

Die Menschen wollten ihn sehen und seinen Segen empfangen. Dabei imponierte ihnen, wie spontan Benedikt XVI. reagierte, wie er auf die Menschen zuging, wie gut er Portugiesisch sprach, wie agil er mit 80 ist. (kipa)

Namen & Notizen

Alois Hartmann. – Die Presseagentur Kipa hat sich anlässlich ihrer Generalversammlung in Freiburg von ihrem langjährigen Präsidenten verabschiedet. Vorstandsmitglied **Albert Noth** leitet bis zur Einsetzung eines neuen Präsidenten die Sitzungen des Vorstands. Vizepräsidentin **Sabine Rüthemann,** Informationsbeauftragte des Bistums St. Gallen, und Redaktionsleiter **Josef Bossart** vertreten die Kipa in der Öffentlichkeit. Der scheidende Präsident mahnte an der GV, anstehende Aufgaben im Medienbereich würden umso besser gelöst, je mehr sich die Kirche auf allen Ebenen bemühe, ihre eigene Öffentlichkeitsarbeit der Entwicklung und den Erfordernissen der Zeit anpassen.
(kipa / Bild: G. Scherrer)

Alois Hartmann

Samuel Schmid. – Ein Verbot von Minaretten in der Schweiz gehört nicht in die Bundesverfassung. Mit diesen Worten lehnt SVP-Bundesrat die unter anderem von SVP-Nationalräten lancierte Volksinitiative für eine Minarett-Verbot ab. (kipa)

Claude Geffre. – Dem französischen Theologen ist kurzfristig eine Ehrendoktorwürde der Theologischen Fakultät Kinshasa verweigert worden. Die vatikanische Bildungskongregation erklärte, der Dominikaner, der als Fachmann für den interreligiösen Dialog gilt, habe die These vertreten, dass eine angemessene Konzeption dieses Dialogs es ausschliesse, im Christentum den ausschliesslichen Weg des Heils zu sehen. (kipa)

Sidney Griffith. – Die "Regensburger Vorlesung" Benedikts XVI. hat eine positive Wirkung für den katholisch-islamischen Dialog entwickelt, betonte der Washingtoner Theologe, Altorientalist und Dialog-Experte. Die Rede des Papstes bei seinem Besuch in Bayern im vergangenen Herbst habe insofern den katholisch-muslimischen Dialog gefördert, als sich "heute viel mehr muslimische Gelehrte zu Wort melden, die ihre Sicht zum Dialog vorbringen wollen". (kipa)

Hilfe muss sich überflüssig machen

Entwicklungsorganisation Interteam stellt sich Anforderungen des Südens

Luzern. – Früher bedienten sich einfache Handwerker der Kanäle von Interteam, um in Ländern der "Dritten Welt" Entwicklungshilfe zu leisten. Heute sind deren Ansprüche gewachsen. Entsprechend hat die "Personalaussendungsorganisation" Interteam ihr Anforderungsprofil für Anwärter und Anwärterinnen angepasst. Vermehrt soll die Hilfe im Süden zudem auch im Norden Früchte tragen.

Die Nachfragen aus den Entwicklungsländern für Handwerker im Baubereich oder Pflegerinnen im Gesundheitsbereich seien zurückgegangen. Die Partnerorganisationen verfügten über solches Personal, sagt Thomas Feldmann, der bei Interteam für die "Personalgewinnung und Bildung" zuständig ist.

Gestiegen sei hingegen das Bedürfnis nach Fachleuten in Bereichen wie fairer Handel, Management, Marketing, HIV/Aids-Prävention, Tourismus, Betriebswirtschaft oder sozialem Engagement. Gefragt seien neben Enthusiasmus für einen Einsatz in einem Entwicklungsland auch Wissen und Erfahrung. Interteam will aber, dass nach dem Prinzip "Nord-Süd-Nord" auch ein Wissenstransfer zurück in die Heimat stattfindet, sagt Geschäftsleiterin Jeanine Kosch.

Dieser Transfer kann auf der interkulturellen Ebene stattfinden. Er könne aber auch bei der Integration von Ausländern nützlich sein, schätzt Interteam. Die Äufnung von Erfahrungen in den Entwicklungsländern kann zudem auch die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen.

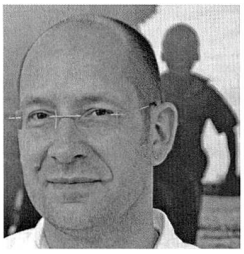

Thomas Feldmann

Sei dem 1. Januar ist Renato Buchs, der Sohn des ehemaligen Gardekommandanten Roland Buchs, in Nicaragua im Einsatz. Er unterstützt als Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler den Aufbau einer Vermarktungsabteilung einer Nichtregierungsorganisation in dem Land. Er ist überzeugt, dass eine bessere Vermarktung der Produkte die Lebensqualität der einheimischen Bauern hebt. Buchs will erreichen, dass Personen vor Ort seine Arbeit übernehmen können, wenn er das Land verlässt – oder wie es bei Interteam pragmatisch heisst: "Ziel ist es, sich überflüssig zu machen."

Das Durchschnittsalter der Interteam-Leute im Auslandsdienst beträgt 37 Jahre. Die jüngste Person ist 29 Jahre alt. Vor kurzem hat ein Ethikprofessor nach seiner Pensionierung seinen Interteam-Dienst in Afrika angetreten. Zwei Drittel der Ausgesandten reisen mit einem Partner oder mit der Famillie aus. Interteam vermittelt jährlich rund zwanzig Personen in die Entwicklungsländer. Die Organisation betreut fünfzig Einsatzposten in sechs Ländern. Diese sind Nicaragua, El Salvador, Kolumbien, Bolivien, Namibia, Tansania. Die Länder wurden Interteam von der schweizerischen Dachorganisation für personelle Entwicklungszuammenarbeit ("unité") zugeteilt.

Jeanine Kosch

Es sei nicht immer ganz einfach, die Wünsche der Partnerorganisationen vor Ort zu erfüllen, sagt Thomas Feldmann. Wegen der hohen Anforderungen, welche die Organisation an die Bewerber stellt, steht nicht immer ein geeigneter Kandidat für einen Job im Süden bereit.

Dann kann es vorkommen, dass die betreffende Stelle ausgeschrieben wird oder man bei einer anderen Personal-Aussendungsorganisation nachfragt, ob eine geeignete Fachperson auf eine Einsatzmöglichkeit wartet. Gesucht sind Leute, die neben ihrem Fachwissen auch flexibel und belastbar sind. Der Einsatz im Süden erfordert auch Sozial- und Selbstkompetenz.

Option für und mit den Armen

Im Interteam-Leitbild wird festgehalten, dass sich die Organisation mit ihrem solidarischen Handeln und den christlichen Grundwerten an der "Option für die und mit den Armen" orientiere. Die Organisation sehe die Gleichwertigkeit von Religion und Kultur, von Weltanschauung und Tradition, sagt Jeanine Kosch.

Im Unterschied etwa zur Bethlehem Mission Immesee leistet Interteam keine Pastoraleinsätze. Zwanzig Prozent der Partnerorganisationen von Interteam im Süden sind kirchliche Einrichtungen oder Diözesen.

(kipa / Bilder: G. Scherrer)

In 2 Sätzen

Standortsuche. – Seit 2006 wird in der Zürcher Pfarrei St. Felix und Regula die erste katholische Jugendkirche der Schweiz aufgebaut. Jetzt muss sie einen neuen Standort suchen, weil aus denkmalpflegerischen Gründen der Kirchenraum nicht, wie im Detailkonzept umrissen, verändert werden kann; zudem habe das Nebeneinander von Pfarreileben und Projekten der Jugendkirche zu Problemen geführt. (kipa)

Nahost. – Zur Solidarität mit Christen in Nahost und Pilgerreisen ins Heilige Land ruft das Ostkirchenwerk "Catholica Unio" auf, das in der Schweiz, Österreich und Deutschland beheimatet ist. Schweizer Landespräsident ist Weihbischof Peter Henrici, Weihbischof Pierre Bürcher leitet das Werk, Generalsekretär ist Pater Kilian Karrer vom Kloster Mariastein. (kipa)

Jugendarbeit. – Erstmals tagten katholische Jugendarbeitende aus der ganzen Schweiz gemeinsam. Bei dem Treffen am 8. und 9. Mai in Zürich wurden die Unterschiede bei der Jugendarbeit in den verschiedenen Sprachregionen deutlich. (kipa)

Stärkung. – Rund 8.000 Mitglieder von 250 christlichen Gemeinschaften aus 15 Ländern haben am Kongress "Miteinander für Europa" in Stuttgart teilgenommen; die Schweizer Delegation umfasste 300 Personen. Das nach 2004 zweite Treffen dieser Art in Stuttgart soll nach Angaben der Veranstalter eine Stärkung des christlichen Bewusstseins in Europa bewirken. (kipa)

Fatima. – Rund 500.000 Pilger nahmen am 13. Mai an den Feiern zum 90. Jahrestag der ersten Marienerscheinung im portugiesischen Fatima teil; die Hauptveranstaltung in der Schweiz fand in Leuggern AG statt, wo 1.700 Gläubige zur Lourdes-Grotte pilgerten. In der Nähe der Kleinstadt Fatima berichteten 1917 drei Hirtenkinder zwischen sieben und zehn Jahren, ihnen sei die Gottesmutter Maria erschienen. (kipa)

Tradition. – Rund eine Million Menschen haben am 12. Mai in Rom an einer Grosskundgebung zu Gunsten der traditionellen Familie teilgenommen. Zu der Veranstaltung um die Lateranbasilika hatten katholische Verbände aufgerufen. (kipa)

Zeitstriche

Schweiz-Türkei. *– In der Türkei haben im Mai Hunderttausende für eine klare Trennung von Staat und Religion und gegen eine Kandidatur des konservativ-religiösen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdogan für das Amt des Staatspräsidenten demonstriert. Der Zeichner Barrigue bindet die Diskussion über ein Minarett-Verbot in der Schweiz in die Karikatur für "Le Matin" ein und lässt die Demonstranten rufen: "Wir sind gegen Minarette in der Schweiz". (kipa)*

Treffen mit Couchepin

Bern. – Ein Jahr nach dessen Gründung hat Bundesrat Pascal Couchepin, Chef des Eidgenössischen Departementes des Innern (EDI), eine Delegation des Schweizerischen Rates der Religionen (SCR) zu einer Aussprache empfangen.

Künftig wollen sich der EDI-Chef und der SCR zweimal jährlich treffen. Thomas Wipf und Alfred Donath, die beiden Vorsitzenden des Rates, informierten Couchepin über die Zielsetzungen des SCR, der sich für die Wahrung des religiösen Friedens einsetze und den Bundesbehörden bei religionspolitischen Fragen zur Verfügung stehe. Der SCR unterbreitete dem Bundesrat das Anliegen, seitens des Bundes eine Ansprechstelle für die Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften zu bezeichnen. – Vizepräsident des Rates ist der Basler Bischof Kurt Koch. (kipa)

Religionsfrieden im religiösen Pluralismus

Tagung über religiöse Vielfalt in Luzern

Luzern. – Mit dem Zusammenleben der Religionen in einer offenen Gesellschaft befasste sich am 12. Mai eine Fachtagung an der Uni Luzern. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie staatliche Regelungen gestaltet sein müssen, damit religiöse Vielfalt den Religionsfrieden nicht beeinträchtigt.

Die Tagung wurde vom Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts (SPI) in St. Gallen und der Professur für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht der Uni Luzern organisiert.

"Wir leben heute in einer offenen Gesellschaft, die zerrissen ist von verschiedenen Wahrheitsansprüchen der Religionen und Weltanschauungen", betonte Adrian Loretan, Professor für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht, zu Beginn der Tagung. Der Soziologe José Casanova, Professor für Religionssoziologie an der New School of Research, New York, wies auf die Trennung von Kirche und Staat in den USA hin. Dort gebe es über 1000 religiöse Gruppierungen. Sie alle staatlich anzuerkennen, sei offensichtlich unmöglich.

Der Theologe und Soziologe Karl Gabriel von der Universität Münster meinte, den europäischen Kirchen bekomme weder die strikte Trennung vom Staat noch die Etablierung einer Staatsreligion. Er forderte die Religionsgemeinschaften auf, sich als "zivilgesellschaftliche Akteure" zu begreifen und sich glaubwürdig etwa für die Menschenrechte einzusetzen.

Der an der Universität Luzern lehrende Organisations-Soziologe Raimund Hasse brachte den Begriff "Korporatismus" ins Gespräch: Bestimmte religiöse Einrichtungen werden staatlich gefördert und somit privilegiert.

Daniel Kosch, Generalsekretär der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz, bezeichnete sich als Vertreter des Korporatismus. Er forderte den Staat auf, die Anerkennungspolitik zu überdenken. Zu den verpflichtenden Anforderungen an eine Religionsgemeinschaft, die staatlich anerkannt sein wolle, gehöre der Respekt der demokratischen, rechtsstaatlichen Verfassung.

"Abschied von Privilegien"

Kosch sprach sich auch für den "Abschied von Privilegien der Kirche" aus. Staatliche Zuschüsse müssten an das Erbringen bestimmter Leistungen gekoppelt werden. Karl Gabriel nahm den Gedanken auf: "Die Kirchen dürfen Veränderungen nicht passiv abwarten, bis gar nichts mehr geht."

Ähnlich votierte Judith Könemann, Leiterin des SPI. Sie lud die Kirchen ein, über neue Modelle ihrer Beziehungen zum Staat nachzudenken und "sich auf einen ehrlichen Suchprozess einzulassen". (kipa)

Daten & Termine

25. Mai. – Im aargauischen Wynen- und Seetal startet am Freitag vor Pfingsten erstmals die Nacht der Kirchen. Die katholische und die reformierte Kirche sowie Freikirchen organisieren diesen Anlass mit Literaturlesungen, Kunstausstellungen, Konzerten und Möglichkeiten zum Gebet. (kipa)

22. Juni. – Das Luzerner Romerohaus lädt zu einem Treffen mit Paul Hinder, Bischof von Arabien, ein. Unter dem Titel "Christsein in muslimischer Umgebung" berichtet der Schweizer Kapuziner über sein Zusammenleben mit den Muslimen. Die Begegnung findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Bistro Mondial" des Romerohauses statt. (kipa).

1. September. – Das Schweizer Hilfswerk Miva feiert am 2007 sein 75-jähriges Bestehen in Einsiedeln, dem Ort seiner Gründung. Die Missions-Verkehrs-Aktion stellt Transportmittel aller Art für den Einsatz in Mission und Kirchen bereit. In 30 Ländern im Süden konnte Miva vergangenes Jahr 126 Projekte verwirklichen. (kipa)

17. Oktober. – Dieses Jahr ist der 50. Jahrestag die Gründung von ATD Vierte Welt. Am 17. Oktober 1987 wurde zudem ein Gedenkstein auf dem Platz der Menschenrechte in Paris, dem Trocadéro, zu Ehren der namenlosen Opfer von Hunger, Unwissenheit und Gewalt eingeweiht. ATD Schweiz möchte die beiden Ereignisse mit einem nationalen Anlass würdigen und sucht noch Helfer und Ideen. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:
Georges Scherrer
Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.
Kipa-Woche, Postfach 192, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg
Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch
Abonnemente:
Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch
Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST), per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2
Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

SKZ 20/2007

SELBER LESEN MACHT KLUG

WORT-MELDUNG

Ist es noch möglich, ist es noch nötig, nach den vielen ausführlichen, den bald lobenden, bald rügenden Besprechungen des Papstbuches[1] (das es bei aller sich bescheidenden Kritikempfänglichkeit doch ist) noch eine weitere Besprechung zu liefern? Diese soll dann mindestens den Lesehorizont einer grösseren Lesergemeinde ansprechen, wie ihn sich der Autor und der Verlag (mit der hohen Auflage) auch wünschen.

Das Vorwort zuletzt

Nicht jedem «gewöhnlichen» Leser ist das Minenfeld der historisch-kritischen Bibelexegese so vertraut, wie sich Ratzinger darauf begibt und bewegt. In den mehr als hundert Jahren dieser Methode hat diese selber enttäuschende, aber auch ermutigende Erfahrungen und Wandlungen durchgemacht. Ging sie anfangs darauf aus, unter den vielschichtigen Übermalungen und Überhöhungen den Menschen Jesus von Nazareth unter relgiösen oder mythologischen Farben freizulegen, hat sie aus den eigenen Irrtümern auch lernen können. Längst verspricht sie nicht mehr, nach allen Gold- und Farbschichten auf eine nüchterne Leinwand eines nur historischen und so gewöhnlichen Menschen Jesus zu stossen. Da haben ihre mutigen Pioniere selber aus den Fehlern gelernt. So haben sie vielmehr erkannt, dass auf allen Schichten schon immer Glaube und Theologie, religiöse und gemeindliche Erfahrungen und Absichten mitgeschrieben und sich so eingeschrieben haben. Da nimmt Ratzinger noch als «historisch» ins kritische Visier, was schon lange nicht mehr Absicht und Methode ebendieser gescholtenen Methode ist. Anstatt sich fast schadenfroh und mit leiser Häme über die Irrwege und Sackgassen früherer Pioniere erhaben zu fühlen, täte er gut daran, sich die grossen Gewinne und Erträge ebendieser Methode zu eigen zu machen, und das tut Ratzinger auch in reichem Masse. Wo ihm die Befunde dieser Methode dienlich und nützlich sind, macht er sie ungeniert zu eigen, etwa um die Entwicklungsgeschichte des Johannesevangeliums vom Augenzeugen Johannes zum Jesus der grossen Offenbarungsreden weiterzuziehen. Und ebenso selektiv wählt er sich seine exegetischen Gewährsleute aus, wann und wo er von ihnen argumentative Schützenhilfe und auch inhaltliche Gewinne verspricht. Da kommen katholische und protestantische Neutestamentler reichlich zu Wort: Schnackenburg, Stuhlmacher, und auch die beiden Luzerner Ruckstuhl und Dschulnigg (S. 268). Überhaupt liest sich das Autorenregister wie ein «Who is Who?» der neueren Theologiegeschichte vor und nach dem Vatikanum II, mit überraschenden Erwähnungen und Auslassungen (Hans Urs von Balthasar, Christoph von Schönborn, Hugo Rahner – aber nicht Karl Rahner!). Aber auch hier wird nicht so heiss gegessen, wie gekocht wurde: Und so sei dem nichtfachlichen Leser geraten, das an den Anfang gesetzte Vorwort lieber zuletzt zu lesen, dann kann er unterwegs die sehr bewegliche Anwendung der historisch-kritischen Methode kennen und verstehen lernen.

Biblische Bildverwandtschaften

Ratzinger hat sich auf dem Laufenden gehalten: Auch neuere wissenschaftliche Kommentare zum Alten und Neuen Testament sind nicht bei der Schichtenarchäologie stehen geblieben, sondern lesen die Texte zwar in ihrer eigenen Gestalt, zugleich aber mit ihrer Vor-, Nach- und Wirkungsgeschichte, sozusagen mit allen Ober- und Unterstimmen, mit allen Präludierungen und ihrem vielräumigen Nachhall: «kanonische Exegese», weil sie die einzelne biblische Schrift als Teil des ganzen biblischen Kanons liest. Und so geben religionsgeschichtliche Bedeutungen einen Ton an, etwa im Alten Testament für die Opfer- und Todesrituale, mit den Vorbedeutungen des «Propheten» oder des «Messias», des «Brotes» und des «Wassers». Diese Exegese verfolgt aber auch die weitern Etappen in den späten Schriften der Bibel, besonders aber die liturgische und ikonographische Tradition der frühen Kirche. Dies stellt eine späte Rehabilitierung der Kirchenväter und ihrer Schriftauslegung dar, die in der Hochblüte der historisch-kritischen Methode tatsächlich in Geringschätzung und Vergessenheit geraten waren. Die Kirchenväter des Ostens (Cyrill von Jerusalem) und des Westens (Augustinus) haben den wörtlichen Text auch in seiner mystischen Bedeutung für die Seele des einzelnen Glaubenden, aber auch in das Bekenntnis und in die Sakramente der Kirche hinein ausgelegt. Zu dieser mehr-sinnigen Schriftauslegung der Kirchenväter kehrt jetzt Ratzinger, nicht ungeschichtlich-ahnungslos, sondern in einer literarkritisch aufgeklärten zweiten Naivität zurück, so dass sich der Leser denn auch immer wieder an die Kirchenväter erinnert fühlt. De Lubac und Balthasar haben früher als die Exegeten (und die Dogmatiker) diese Konkordanz erneut freigelegt und aktuell präsentiert. Ratzinger bewegt sich denn auch sehr bewandert und intuitiv verbindend zwischen diesen verschiedenen Bild-Einstellungen, von der Schöpfung über Mose, David und die Propheten mit Jesaia und seinem Gottesknecht bis zur Logos-Spekulation der hellenisierten jüdischen Exegese (Philo von Alexandrien), aber ebenso über die neutestamentliche Zeit hinaus in die weitere Geschichte: mit kurzen Zwischenhalten, und – allerdings auch einigen übersprungenen und eilig durchfahrenen – Stationen in die Räume der Kirche und der einzelnen Seele, der geheimnisvollen Ecclesia und dem weiten Kosmos und der universalen Geschichte bis zur

Getreu dem Vorwort im «Jesus-Buch» von Joseph Ratzinger / Benedikt XVI., wo zu Diskussion und Kritik eingeladen wird, veröffentlichen wir eine Wortmeldung vom Kapuzinerpater Dietrich Wiederkehr. Dietrich Wiederkehr, geboren 1933, war von 1974 bis 1996 ordentlicher Professor für Fundamentaltheologie an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern; er ist über seine Emeritierung hinaus regelmässig in der Pfarreiseelsorge tätig. Er veröffentlichte einen «Entwurf einer systematischen Christologie», in: Johannes Feiner / Magnus Löhrer (Hrsg.): Mysterium Salutis, Band III/1. Einsiedeln-Zürich 1970, 477–647.

[1] Joseph Ratzinger / Benedikt XVI.: Jesus von Nazareth. Erster Teil: Von der Taufe im Jordan bis zur Verklärung. (Herder) Freiburg-Basel-Wien 2007, 448 Seiten.

WORT-
MELDUNG

eschatologischen Vollendung im offenbaren Reich Gottes.

Dieser heilsgeschichtliche Regionalexpress hat aber seine bevorzugten Zwischenhalte wie aber auch seine überfahrenen und ausgelassenen Stationen und Etappen (französisch «brûler les étapes»). Zum einen werden zwar die Schriften des Alten Testamentes grosszügig und respektvoll befragt und ausgewertet. Dass es diese Schriften in der Geschichte und bis heute als heilige Schriften des Judentums und des jüdischen Volkes gibt, dass darum nicht nur die schriftlichen Dokumente, sondern auch die Erstadressaten und Erstausleger zu hören wären, und nicht nur dort, wo sie sich christlich einspannen lassen, bleibt neben einigen wenigen zitierten günstigen jüdischen Autoren unsichtbar.

Anleihen aus der Religionsgeschichte werden zwar – ein Fortschritt – als Vorbedeutungen und Verheissungen gewürdigt, zugleich aber liegengelassen als nur annähernde und nur unzulängliche Vorbereitungen. Darum muss auch heute zwischen Christentum und den ebenso heutigen Religionen nach wie vor ein interkultureller und interreligiöser Austausch vor sich gehen und auch kirchen- und lehramtlich ernst und gegenseitig zu führen wäre. Da ist der Regionalexpress «Dominus Jesus» bereits durch- und abgefahren.

Bei den neueren aktuellen Situierungen hat Ratzinger zwar ein offenes Auge und ein fühlendes Herz für das Leiden in der Welt, für Hunger, Gewalt, Unrecht, Ausbeutung und Armut. Darauf bezieht er denn auch in einem kurzen Zwischenhalt die Heilungswunder Jesu, die Brotvermehrung und das Gleichnis vom Samariter. Aber wie aus einer intuitiv verspürten Berührungsangst hinaus übersieht und überhört er die hier fälligen Zwischenhalte vor allem der lateinamerikanischen Befreiungstheologie: Sie hat nicht nur Hunger und Armut bedauert und individuell zur Hilfe aufgerufen, sondern sowohl die strukturellen Ursachen der Armut und der Unterdrückung analysiert. Sie hat auch die den biblischen Texten innewohnende und oft genug auch ausdrückliche politische Brisanz entlockt und entzündet. Da ist Ratzinger auch gar schnell bei einem endzeitlich eschatologischen Horizont des Heils oder auch des Kosmos. Ökologische Spiritualität und ökopolitische Schöpfungstheologie und -ethik brächten ihn ja erneut in die höchst ungeliebten und ungeschätzten politischen Kontroversen, Versäumnisse und lehramtlichen Unterdrückungen.

Schliesslich fährt dieser Regionalexpress auch allzu gleitend und geräuschlos ohne Fugenbrüche und -lücken von Jesus, dem Jüngerkreis, der frühen Gemeinde bis zur heutigen Kirche, dass nicht nur die textlichen Verschiebungen, sondern auch die gewaltsamen Verengungen oder Ausweitungen nicht registriert werden. Mag die Kirche die anfängliche Erbsünde nach wie vor als Lehre vorschreiben, so werden die späteren und kontinuierlichen Erbsünden der Diskontinuität zwischen Jesus und Kirche allzu ruhig und ohne bewussten und eingestandenen Spurwechsel durchfahren. So ungebrochen können wir zur Harmonie der Schriftsinne bei den Kirchenvätern nicht mehr zurückkehren, da liegen zu viele Hindernisse und Brüche dazwischen. Bei Ratzinger werden diese Schienenbrüche fugenlos verschweisst, darum läuft es auch wie geölt durch alle heilsgeschichtlichen Stationen!

Jesus Sohn Gottes: vertikale Ungeduld

Nicht viel anders bewegt sich Ratzingers Reflexion und Meditation in der Vertikalen, wo es um den Gottesbezug Jesu und um die verschiedenen Etappen der neutestamentlichen Christologien geht. Wiederum ordnen sich die Bilder, die Jesusworte und Jesustaten in erstaunlicher und beeindruckender Weise auf eine vertikale Achse: Jesus ist der von Gott gesandte Verkünder und Bringer des Heils, ja von Gottes eigener Gegenwart. Und Jesus ist der Mensch, der schon immer von diesem Gott her und auf diesen Gott hin lebt, verkündigt und handelt, betet und gehorcht. Ratzinger verweilt mehrmals meditierend bei diesem Jesus: in der Bergpredigt, in den Gleichnissen, den Heilungstaten, und besonders intensiv vorausblickend und vorwegnehmend beim Tod am Kreuz und der Auferweckung und Erhöhung. Dabei reihen sich auch die weniger ausdrücklichen und mehr fragenden und sich ans Geheimnis annähernden Gestalten des Christusgeheimnisses in eine grössere und ausdrücklichere Beziehungsachse, schliesslich holt er Jesus in seinem letzten Geheimnis ein als der ewige Sohn des Vaters, in seiner Zwiesprache und Sendung, und in der liebenden Verbundenheit im Heiligen Geist: Die Jesuserfahrung und -begegnung mündet ein ins trinitarische Geheimnis. Einerseits bewegt sich diese Reflexion auch in fragenden und und annähernden Schritten, wie sie die verschiedenen Schichten der synoptischen Evangelien und des Johannesevangeliums freilegen. Am Stärksten und Prägendsten erweist sich aber doch immer wieder diese ausdrückliche und transparente Gottessohnschaft und die eigene Gottheit Christi selber. Zwar bewegen sich die Reflexion und die altkirchliche Christologie von Nizäa und Chalkedon dabei über den Reflexions- und Begriffsstand des Neuen Testaments hinaus, aber sie sehen sich in der Richtung und Bewegung, wenn auch nicht im Reflexions- und Begriffsstand von der biblischen Christologie nicht einfach ins Unrecht versetzt.

Problematisch an diesen Schritten ist jetzt aber wiederum die rasche Denkbewegung Ratzingers, die die Vorgestalten der sog. impliziten Christologie bald hinter sich lässt und mit einer vertikalen Ungeduld eines Senkrechtstarts zur expliziten Christologie des

Sohnestitels vorstösst, und nicht nur im Sinn der konstitutiven Beziehung und Sendung, sondern auch im Sinn der altkirchlichen ontologischen Gottheit Christi des trinitarischen und christologischen Dogmas. Wiederum erweist sich innerhalb der «kanonischen Exegese» ihre abschliessende Gestalt als leitend, dominierend und über-belichtend auf die verhaltenen und andeutenden Zwischen-Gestalten der Christologie. Einmal ins trinitarische Ziel aufgestiegen und von diesem Ziel aus startend, stösst dieses Denken die hinführenden Gestalten wie überflüssige Krücken und hinaufführende Leitern von sich. Im gleissenden Licht dieser absoluten Gottessohnschaft verglühen die vorherigen «Gussformen» der annähernden Christologien. Damit wird aber auch dem Leser und dem Glaubenden schon immer ein gleich rascher Aufstieg und ein ebensolcher Start aus dem Ziel zugemutet. Auch wird so die katechetische und glaubenspädagogische Notwendigkeit und Legitimität dieser Stufen entwertet und entzogen. Das Neben- und Ineinander der «kanonischen Exegese» bleibt so nicht ohne Folgen für viele einzelne Skizzierungen und Annäherungen, Damit bringt Ratzinger sich und auch den schrittweisen Bibelleser und Glaubensschüler um die vielfältigen Zusammenhänge und Handlungsbereiche, mit denen gerade die implizite Christologie weit mehr verbunden und verflochten ist als die explizite Christologie, die sich immer mehr desinkarnierend von den konkreten Handlungs- und Wirkzusammenhängen ablöst und verselbständigt. Am meisten wirkt sich dies aus für die Deutung des Todes Jesu: Während die synoptischen Evangelien in den Passionsgeschichten immer noch die Kreuzigung als konfliktreiche Steigerung eines Konflikts zwischen Jesu Botschaft und Praxis einerseits und dem jüdisch-römischen religiösen und politischen Kontext zeigen, wird bei Ratzinger das verselbständigte Kreuz immer mehr von innen her, aus der Sendung und dem Gehorsam und der Selbsthingabe des Sohnes verinnerlicht und personalisiert. Was vorher äussere Gewalt war, der sich Jesus zwar ausliefert und nicht entzieht, wird immer mehr innere Freiheit und Hingabe, die gar nicht mehr im Konfliktfeld der religiösen und sozialen Institution geortet bleibt. Dass damit auch eine mögliche und notwendige Interpretation des Kreuzestodes im Sinn der lateinamerikanischen Befreiungstheologie ihren Ort verliert, soll hier nur wiederholend erinnert werden; die weitgehende Auslassung der vorösterlichen Heilungspraxis Jesu hätte dazu mehr als genug Fundierung gegeben.

Schluss: Föhnpanorama?

Nach diesem Rundumblick durch die neutestamentlichen Schriften, und in ihrer Einbettung in die ganze Heilige Schrift und in die kirchliche dogmatische und spirituelle Tradition kann man nur beeindruckt sein. Beeindruckt einerseits von den Spiegelungen und Entsprechungen, von den wechselseitigen Bezügen und Bildverwandtschaften, die das Jesusbild vorausskizzieren, die es nachher auch vertiefend nachzeichnen, anderseits auch beeindruckt von den sehenden «Augen des Glaubens» (Rousselot) des Autors, des Theologen und des glaubenden und betenden Christen Joseph Ratzinger. Und für solche Perspektiven kann man dankbar sein – so wie man es an Föhntagen mit klarer Fernsicht auch sein wird. Zugleich wird man aber nicht vergessen, dass sowohl in der Glaubensgeschichte der biblischen Zeugen und Zeuginnen, und auch in der Lehrentwicklung der Kirche auch oft anderes Wetter war und ist – erst recht in der eigenen persönlichen Glaubenserfahrung. Leserinnen und Leser mit solchen Erfahrungen – und gibt es überhaupt andere – werden von diesem Buch durch die eigenen Nebeltage nicht gerade einfühlsam begleitet – da werden sie auf den von Ratzinger oft übersprungenen Seiten des Neuen Testaments mit ihren Nachterfahrungen und ihrer theologisch-begrifflichen Sprachlosigkeit mehr Nähe und Geleit erfahren.

Dietrich Wiederkehr

WORT-
MELDUNG

Verteilung der Medienkollekte 2006

Association CathoLink, Internetportal www.catholink.ch	4 240.–
Centre catholique de radio et télévision (CCRT), Lausanne	29 167.–
CIRIC, Centre international de reportages et d'information culturelles	11 825.–
Ciné-Feuilles, Freiburg	4 000.–
Deutschsprachige Medienarbeit am Vatikan (DMV), Vatikan	2 000.–
Diözese Sitten (Medienarbeit)	10 070.–
Centro Cattolico per la Radio e la Televisone, Lugano	29 167.–
Katholische Internationale Presseagentur Kipa-Apic, Freiburg	131 967.–
Katholischer Mediendienst (KM), Zürich	56 240.–
SIGNIS, Brüssel	2 000.–
Total bewilligte Gesuchsbeiträge	280 676.–

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Bischofsrat nimmt Postulate der Diözesanen Räte und Kommissionen ernst

Am 9. Mai versammelten sich Vertreterinnen und Vertreter der diözesanen Räte und Kommissionen zum Austausch mit Bischof und Bistumsleitung in Solothurn. Dabei wurden vor allem die Schwerpunkte der Arbeiten und Themen der Räte und Kommissionen in der näheren und ferneren Zukunft erläutert und beraten. Dieser jährliche Austausch gibt einen eindrücklichen Überblick zur intensiven Beratungstätigkeit im Bistum Basel.

Zusätzlich führt diese Begegnung zwischen den einzelnen Gremien zu fruchtbaren Synergien. Der Bischofsrat hat sich nun mit den Themen und Postulaten der Räte und Kommissionen weiter intensiv auseinandergesetzt und daraus Schlüsse gezogen wo Handlungsbedarf auf den verschiedenen Ebenen angezeigt ist. Dabei wurden vor allem Themen angesprochen, die die Ausbildung betreffen (z. B. neue Formen der Praktika), sei es in der Jugendarbeit (z. B. Angebote für Schnupperlehren), der Katechese (z. B. neue Leitbilder), der Diakonie (z. B. Analyse neuer sozialer Herausforderungen und Aktionen dazu) und in der Liturgie (z. B. jugendgerechte Gottesdienste).

Sowohl Bischofsrat wie auch die kategorialen und terriorialen Bischofsvikariate werden sich mit diesen neuen Aufgaben und Herausforderungen in den nächsten Monaten befassen.

P. *Roland-B. Trauffer,* Generalvikar
Hans-E. Ellenberger,
Informationsbeauftragter

Ernennungen

Carsten Gross-Riepe als Diakon/Gemeindeleiter der Pfarrei Don Bosco Basel im Seelsorgeverband Bruder Klaus-Don Bosco-Heiliggeist per 13. Mai 2007;

Günter Hulin als Pfarrer für die Pfarrei St. Mauritius Berg (TG) per 17. Mai 2007.

Ausschreibung

Die auf den 1. September 2007 vakant werdende Pfarrstelle *Guthirt Lohn-Ammannsegg-Bucheggberg* (SO) im Seelsorgeverband Biberist-Lohn-Ammannsegg-Bucheggberg wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 7. Juni 2007 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

Im Herrn verschieden

Max Wettstein, emeritierter Pfarrer, Inwil

Am 1. Mai 2007 starb in Inwil der emeritierte Pfarrer Max Wettstein. Am 23. November 1925 in Rütihof/Baden (AG) geboren, empfing der Verstorbene am 29. Juni 1950 in Solothurn die Priesterweihe. Er wirkte als Vikar in den Pfarreien Riehen von 1950 bis 1953, Balsthal von 1953 bis 1956 und Meggen von 1956 bis 1958. Von 1958 bis 1960 war er Pfarrhelfer in Villmergen und danach, von 1960 bis 1963, Vikar in Zell. Anschliessend wirkte er als Pfarrer in der Pfarrei Udligenswil von 1963 bis 1976. Während dieser Zeit, von 1974 bis 1976, war er zusätzlich als Pfarradministrator in Meierskappel tätig. Danach übernahm er Verantwortung als Pfarrer in den Pfarreien Bremgarten von 1976 bis 1980 und Römerswil von 1980 bis 1993. Von 1993 bis 1996 stand er als Pfarradministrator im Dienst der Pfarreien Dietwil und, von 1996 bis 2000, Schwarzenbach. Seinen Lebensabend verbrachte er als emeritierter Pfarrer in Inwil. Die Bestattung fand im engsten Freundeskreis am 10. Mai 2007 in Udligenswil statt.

BISTUM CHUR

Grundsätze und Richtlinien für die Fortbildung der Seelsorger und Seelsorgerinnen im Bistum Chur

Verabschiedet vom Priesterrat: 8. September 2004
Verabschiedet vom Apostolischen Administrator des Bistums Chur, Bischof Amédée Grab: 12. April 2007

1. Begriff und Zweck

1.1. Unter *Fortbildung der Seelsorger und Seelsorgerinnen* ist die berufsbegleitende Fortsetzung der Grundausbildung zum Seelsorgedienst zu verstehen.

Die Grundausbildung endet mit dem erfolgreichen Abschluss des Pastoralkurses und der anschliessenden Diakonenweihe für Priesteramtskandidaten bzw. der Missio für Pastoralassistenten/innen (vgl. Pastoralkurs im Bistum Chur. Richtlinien, Juli 2001).

Die Fortbildung der Seelsorger und Seelsorgerinnen ist zu unterscheiden von der Weiterbildung. Weiterbildung ist eine Zusatzausbildung im Sinne einer Spezialisierung.

1.2. Die dauernde Fortbildung ist eine Notwendigkeit und die Aufgabe eines jeden Seelsorgers und einer jeden Seelsorgerin. Ihr kommt in den Aussagen des II. Vatikanischen Konzils wie auch in zahlreichen weiteren kirchlichen Dokumenten grosse Bedeutung zu (vgl. Pastores dabo vobis, Nrn. 70–81; Direktorium für Dienst und Leben der Priester, Nrn. 69–86). Ebenso hat die Fortbildung in der Bildungspolitik und der Berufswelt einen hohen Stellenwert.

1.3. Die dauernde Fortbildung umfasst nebst dem theologischen und pastoralen Bereich auch die Spiritualität. Den Seelsorgern und Seelsorgerinnen wird die regelmässige Teilnahme an Einkehrtagen/Exerzitien dringend empfohlen.

1.4. In der beruflichen Fortbildung ist zu unterscheiden zwischen der freiwilligen und der durch die Bistumsleitung festgelegten obligatorischen Fortbildung.

Zur freiwilligen Fortbildung zählen der Besuch freiwilliger Angebote, die der beruflichen Fortbildung dienen, wie auch die regelmässige Lektüre von Fachliteratur. Im Rahmen der freiwilligen Fortbildung organisiert das Pastoralinstitut der Theologischen Hochschule Chur regelmässig Fortbildungsangebote im pastoraltheologischen, religionspädagogischen und spirituellen Bereich.

1.5. In den vorliegenden Grundsätzen und Richtlinien geht es um die von der Bistumsleitung *institutionalisierte obligatorische Fortbildung* der Seelsorger und Seelsorgerinnen. Dazu gehören die jährlichen *Dekanats-Fortbildungskurse* sowie der interdiözesan durchgeführte *Vierwochenkurs* für die Seelsorger und Seelsorgerinnen nach zehn und zwanzig Dienstjahren.

2. Adressaten

2.1. Die Grundsätze und Richtlinien für die Fortbildung der Seelsorger und Seelsorgerinnen im Bistum Chur gelten für:

- Priester, Diakone und Pastoralassistenten/innen im seelsorglichen Dienst
- und Diplomkatecheten/innen mit erweiterten Seelsorgeaufgaben.

2.2. Sozialarbeiter/innen, Jugendarbeiter/innen, Katecheten/innen und weitere Berufsgruppen im pfarreilichen und überpfarreilichen Dienst nehmen an ihren berufsspezifischen Fortbildungsangeboten teil; sie können jedoch als Gäste an den Dekanatsfortbildungskursen teilnehmen, wenn sich dies vom Thema her nahelegt.

2.3. Seelsorger und Seelsorgerinnen im Ruhestand (Priester, Diakone, Pastoralassistenten/innen, Diplomkatecheten/innen mit erweiterten Seelsorgeaufgaben) werden zur Teilnahme an den Dekanats-Fortbildungskursen eingeladen. Darüber hinaus sind für die Seelsorger und Seelsorgerinnen im Ruhestand auch eigene Bildungsangebote vorzusehen.

3. Organisation und Aufgaben

3.1. Die Förderung der Fort- und Weiterbildung im diözesanen Bereich ist in besonderer Weise dem *Bischöflichen Beauftragten für die Fortbildung der Seelsorger und Seelsorgerinnen im Bistum Chur* anvertraut. Dieser wird durch den Bischof berufen und ist in seiner Aufgabe dem Bischof unterstellt.
Der Bischöfliche Beauftragte für die Fortbildung ist zuständig für die interdiözesan durchgeführten Gemeindeleiterkurse; ebenso vertritt er die Diözese in der Interdiözesanen Kommission für die Fortbildung der Seelsorger (IKFS). In seine Zuständigkeit gehören ferner vor allem:

- Dekanats-Fortbildungskurse
- Kurse für Pfarreisekretäre/innen
- Kurse für Ausserdiözesane
- Kurse für Seelsorger und Seelsorgerinnen im Ruhestand

3.2. Für die Planung der jährlichen *Dekanats-Fortbildungskurse* steht dem Bischöflichen Beauftragten die *Diözesane Fortbildungskommission* zur Seite. Die Fortbildungskommission legt nach Vernehmlassung im Priesterrat und im Rat der Laientheologen, Laientheologinnen und Diakone die kurz- und langfristigen Ziele der Dekanatsfortbildung fest und kontrolliert die Durchführung der Fortbildungsmassnahmen.
Die Fortbildungskommission zählt in der Regel sechs Mitglieder: Je ein Vertreter/eine Vertreterin wird aus den drei Generalvikariaten durch den Priesterrat sowie den Rat der Laientheologen, Laientheologinnen und Diakone gewählt. Dabei sollen Priester und Laien angemessen vertreten sein. Eine Vertretung übernimmt die Leitung des Pastoralinstituts der Theologischen Hochschule Chur. Der Bischöfliche Beauftragte für die Fortbildung gehört der Kommission von Amtes wegen an. Der Präsident der Kommission wird durch den Bischof ernannt.

3.3. Die jährlichen Dekanats-Fortbildungskurse dauern vier Tage (üblicherweise späterer Montagnachmittag bis Freitagmittag). Sie sind ein Führungsinstrument des Bistums und geben allen Seelsorgern und Seelsorgerinnen des Bistums die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit theologischen und pastoralen Fragen. Hier kann eine gemeinsame Lösung anstehender Probleme möglich werden. Nicht zuletzt wollen die Dekanatskurse den Zusammenhalt und den Geist der Geschwisterlichkeit unter den Dekanatsmitgliedern fördern.
Das Jahresthema der Dekanats-Fortbildungskurse wird aufgrund von Vorschlägen der Fortbildungskommission durch den Priesterrat und den Rat der Laientheologen, Laientheologinnen und Diakone festgelegt.
Die inhaltliche Planung wie auch die Wahl der Referenten/innen erfolgt durch die Diözesane Fortbildungskommission in Zusammenarbeit mit den Vertretern/innen der einzelnen Dekanate.

3.4. Bei der Durchführung der Dekanats-Fortbildungskurse kommt den von den Dekanaten gewählten *Mentoren* und *Liturgieverantwortlichen* eine wichtige Aufgabe zu.
Dem *Mentor*/Der *Mentorin* obliegt weitgehend die organisatorische Seite des Kurses. Er/Sie gewährleistet die Verbindung zwischen Kursleitung und Kursteilnehmer/innen. Nach Möglichkeit beteiligt er/sie sich an der Leitung des Kurses. Der Mentor/Die Mentorin sammelt auch Anregungen und Wünsche der Dekanatsmitglieder zuhanden der Fortbildungskommission. Ebenso führt er/sie die Kursauswertung durch und leitet diese an die Fortbildungskommission weiter.
Der/Die *Liturgieverantwortliche* sorgt für die Durchführung der Gottesdienste an den Dekanats-Fortbildungskursen und behält im ganzen Kursverlauf besonders den spirituellen Aspekt im Auge.
Etwa ein Jahr vor Beginn der jeweiligen Fortbildungskurse versammelt die Diözesane Fortbildungskommission die Mentoren/innen zu einer Einführung in das neue Kursthema und stellt den möglichen Kursverlauf und mögliche Referenten/innen vor.

4. Verpflichtung und Dispens

4.1. Sowohl die Teilnahme am interdiözesanen Vierwochenkurs als auch die Teilnahme an den Dekanats-Fortbildungskursen ist *obligatorisch*. Dieses Obligatorium richtet sich nicht nur an die Seelsorger und Seelsorgerinnen, sondern auch an deren Kirchgemeinden. Es stellt nicht nur eine Pflicht, sondern auch ein Recht dar.

4.2. Zur Teilnahme am *Vierwochenkurs* sind alle Seelsorger/innen nach zehn und nach zwanzig Dienstjahren verpflichtet. Bei Priestern werden die Dienstjahre von der Priesterweihe an, bei Pastoralassistenten/innen von der Missio an gerechnet. Der Bischof lädt die Verpflichteten persönlich und schriftlich zur Teilnahme ein. Entschuldigungsgründe heben die Verpflichtung nicht auf, sondern verschieben sie um ein Jahr. Für die Seelsorger/innen mit 30 Dienstjahren ist der Vierwochenkurs freiwillig.

4.3. Zur Teilnahme an den jährlichen *Dekanats-Fortbildungskursen* sind alle Priester, Diakone, Pastoralassistenten/innen und Katecheten/innen mit erweiterten Seelsorgeaufgaben solange verpflichtet, als sie im ordentlichen seelsorglichen Dienst stehen. Diese Verpflichtung wird auch durch die Teilnahme am Vierwochenkurs erfüllt. Ausnahmsweise kann die Verpflichtung auch erfüllt werden durch die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen, die durch den Bischöflichen Beauftragten für die Fortbildung der Seelsorger im Bistum Chur als qualifizierte Fortbildungskurse anerkannt werden.
Die Kontrolle des Kursbesuches, vor allem auch die Entgegennahme von Entschuldigungen bei Absenzen erfolgt durch die Dekane, die darüber dem Beauftragten für die Fortbildung schriftliche Mitteilung machen.

4.4. Zur Teilnahme am *Kurs für Ausserdiözesane* sind alle Seelsorger/innen verpflichtet, die aus einer anderen schweizerischen Diözese oder aus dem Ausland in den Dienst des Bistums Chur treten.
Der Besuch des interdiözesanen *Gemeindeleiterkurses* ist für Neupfarrer sowie Diakone und Pastoralassistenten/innen, die neu den Dienst der Gemeindeleitung übernehmen, obligatorisch.

5. Finanzierung der obligatorischen beruflichen Fortbildung

Die finanzielle Regelung der obligatorischen beruflichen Fortbildung ist Teil des Anstellungsvertrages. Die Bistumsleitung empfiehlt den Anstellungsinstanzen, die Finanzierung der obligatorischen Fortbildung zu übernehmen. Dazu gehören: Kursgeld, Fahrtkosten und wenn möglich Pensionskosten.
Während des Besuches von obligatorischen Fortbildungskursen beziehen die Teilnehmer/innen ihren vollen Lohn. Diese Kurse dürfen nicht als Ferien angerechnet werden. Sie ersetzen auch nicht die jährlich vorgesehenen Einkehrtage/Exerzitien. Die Kursteilnehmer/innen suchen die im Interesse der Seelsorge notwendigen Vertretungen, deren Honorierung Sache der Kirchenverwaltung ist.

6. Schlussbemerkung

Diese Grundsätze und Richtlinien für die Fortbildung der Seelsorger und Seelsorgerinnen im Bistum Chur sind von den Anstellungsbehörden in den Arbeitsverträgen zu berücksichtigen.

Bezugsquelle:
Bischöfliches Ordinariat, Hof 19, Postfach 133, 7002 Chur, Telefon 081 258 60 00, Fax 081 258 60 01, E-Mail kanzlei@bistum-chur.ch.

Bischöfliches Ordinariat Chur

BISTUM SITTEN

Im Herrn verschieden
Alt-Pfarrer Reinhard Casetti

Am 4. Mai 2007 starb alt-Pfarrer Reinhard Casetti nach längerer Krankheit in seinem 85. Lebensjahr in Naters. Reinhard Casetti wurde am 16. Juli 1922 in Naters geboren. Am 23. Juni 1946 wurde er von Bischof Viktor Bieler zum Priester geweiht.
Der Bischof ernannte ihn darauf zum Administrator von Simplon-Dorf (1946–1958). Danach war er Vikar der Kathedrale von Sitten (1958–1965) für die Deutschsprechende und von 1965 bis 1975 Pfarr-Rektor von St. Theodul in Sitten. 1975 erhob der Bischof von Sitten das Rektorat zu einer Pfarrei. Reinhard Casetti wurde für diese Personalpfarrei 1975 zum Pfarrer ernannt, wo er bis 1993 blieb.
1993 trat Reinhard Casetti in seinen wohlverdienten Ruhestand. Er wohnte zuerst in Sitten und danach zog er sich bis zu seinem Tod nach Naters zurück.
Die Beerdigung fand am 8. Mai 2007 in Naters statt.

An der **Katholischen Universitätsgemeinde Basel** suchen wir ab **1. September 2007** oder nach Vereinbarung eine/einen

Theologin/Theologen (50%)

für die Seelsorge an der Universität Basel

Wir setzen voraus:
- Freude und Leichtigkeit im Kontakt mit Studierenden sowie mit Lehrenden
- geerdetes, aus dem Evangelium genährtes Leben
- Bereitschaft, sich auf die ignatianische Spiritualität einzulassen
- Loyalität und Liebe zur konkreten katholischen Kirche, verbunden mit ökumenischer Offenheit
- Das nächtliche Abwaschen ist ebenso wichtig wie der grosse Auftritt
- Grossherzigkeit beim Säen, Bescheidenheit beim Ernten

Wir erwarten:
- Mitgestaltung der Universitätsgemeinde
- Mitarbeit in Verkündigung und Liturgie
- Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen zu ethisch-religiösen Themen sowie im Bereich der Freizeitgestaltung und des interkulturellen Austausches
- Mittragen der Öffentlichkeitsarbeit
- Erfahrung in Einzelbegleitung und in der Animation von Gruppen
- Verfügbarkeit für unregelmässige Arbeitszeiten (Abendveranstaltungen, während der Vorlesungszeit 70–80%, in der vorlesungsfreien Zeit entsprechend weniger)

Wir bieten:
- kollegiale Zusammenarbeit in einem Dreierteam, in welchem Raum für Eigeninitiative und Kreativität gegeben ist
- teilweise Einbindung in das Team und die Strukturen eines Wohnheimes mit siebzig Studierenden
- grosszügige und moderne Infrastruktur
- tarifübliche Entlöhnung und Sozialleistungen
- regelmässige Fortbildung

Einen Einblick in unsere Arbeit erhalten Sie auch auf unserer Website: http://pages.unibas.ch/kug.

Die Katholische Universitätsgemeinde wird im Auftrag des Bischofs von Basel von den Schweizer Jesuiten geleitet. Anstellung und Bezahlung geschehen durch die Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft.

Richten Sie Ihre **schriftliche Bewerbung bis 1. Juni 2007** an: P. Bruno Brantschen SJ, Katholische Universitätsgemeinde, Herbergsgasse 7, 4051 Basel.

Alles Weitere können wir im persönlichen Gespräch klären.

Katholische Kirchgemeinde Gossau

Die Katholische Kirchgemeinde Gossau (SG) mit den Pfarreien St. Andreas und Paulus, zusammen mit den Pfarreien Andwil-Arnegg, Waldkirch und Bernhardzell (zukünftige Seelsorgeeinheit),

sucht auf den 1. August 2007 oder nach Vereinbarung eine/einen

Mitarbeiterin/Mitarbeiter

80–100%-Pensum

für die Bereiche Jugendseelsorge und Katechese

Die Aufgabenbereiche werden im persönlichen Gespräch und in Absprache mit dem Seelsorgeteam festgelegt. Im Wesentlichen sind dies
- Koordination der Jugendarbeit
- Leitung Firmung ab 18
- Religionsunterricht auf der Ober- und Mittelstufe
- Mitarbeit im Seelsorgeteam
- Begleitung von Pfarreigruppen
- Arbeit in Projekten

Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung in Theologie/Katechese, Freude an der Kirche, Gott und den Menschen. Wir freuen uns, wenn Sie bereit sind, den Prozess der Bildung einer Seelsorgeeinheit aktiv mitzugestalten.

Wir bieten Ihnen Besoldung und Anstellung gemäss den Richtlinien des katholischen Konfessionsteils sowie das Eingebundensein im Seelsorgeteam.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Pfarrer Niklaus Popp, Tel. 071 388 18 44, E-Mail niklaus.popp@kathgossau.ch, zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis 15. Juni 2007 an: Pius Schäfler, Präsident Kath. Kirchenverwaltungsrat Gossau, Herisauerstrasse 5, 9200 Gossau.

Gratisinserat

IN 40 SPRACHEN WELTWEIT AM PULS DER ZEIT

RADIO VATIKAN

www.radiovaticana.org

Deutschsprachige Sendungen:
16.00 – 20.20 – 6.20 Uhr
Latein. Messe: 7.30 Uhr
Latein. Rosenkranz: 20.40 Uhr
Mittelwelle: 1530 kHz
KW: 5880, 7250, 9645 kHz

Autoren dieser Nummer
Martin Brüske
Rue de la Grand-Fontaine 34
1700 Freiburg
martin.brueske@bluewin.ch
Thierry Pleines
Brücke – Le pont, Rue St-Pierre 12
1700 Freiburg
thierrry.pleines@bruecke-lepont.ch
Dr. *Rolf Weibel*
Wächselacher 24, 6370 Stans
weibel-spirig@bluewin.ch
Prof. Dr. *Dietrich Wiederkehr*
OFMCap, Wesemlinstrasse 42
6006 Luzern
Dr. *Stephan Wirz*
Römerhof 5, 5416 Kirchdorf
stephan.wirz@hispeed.ch

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Mit Kipa-Woche
(Redaktionelle Verantwortung: Katholische Internationale Presseagentur KIPA in Freiburg/Schweiz)

Redaktion
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
Telefax 041 429 52 62
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
Internet: http://www.kath.ch/skz

Redaktionsleiter
Dr. *Urban Fink-Wagner* EMBA

Redaktionskommission
Prof. Dr. *Adrian Loretan* (Luzern)
Abt Dr. *Berchtold Müller* OSB (Engelberg)
Pfr. *Heinz Angehrn* (Abtwil)

Herausgeberin
Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission
Generalvikar Dr. P. *Roland-Bernhard Trauffer* OP (Solothurn)
Pfr. *Luzius Huber* (Kilchberg)
Pfr. Dr. P. *Victor Buner* SVD (Amden)

Verlag
LZ Fachverlag AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
E-Mail info@lzfachverlag.ch
Ein Unternehmen der **LZ medien**

Stellen-Inserate
Telefon 041 429 52 52
Telefax 041 429 53 67
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Kommerzielle Inserate
Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente
Telefon 041 429 53 86
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 148.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung
Multicolor Print AG / Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt. Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Biberist–Lohn-Ammannsegg–Bucheggberg

Nach elfjähriger Tätigkeit hat unser Gemeindeleiter auf Ende August 2007 demissioniert. Darum suchen wir für die Pfarrei Guthirt in Lohn-Ammannsegg einen/eine

Pfarrer oder Gemeindeleiter/-in (100%)

Wir sind eine junge, weitverzweigte Pfarrei in ländlicher Umgebung mit ca. 1600 Mitgliedern. Mit der Nachbarpfarrei St. Marien in Biberist besteht ein Seelsorgeverband und ein gemeinsames Seelsorgekonzept. Ein motiviertes Team freut sich mit Ihnen die Zukunft zu gestalten.

Wir wünschen uns eine offene und kontaktfreudige Persönlichkeit, die bereit ist, sich in einem Team zum Wohl der Gläubigen und im Seelsorgeverband zu engagieren. Ein Anliegen ist uns u. a. die ökumenische Zusammenarbeit mit den ref. Kirchgemeinden und das Erteilen von Religionsunterricht (ca. 3 Lektionen) in den 3 Schulzentren innerhalb des Pfarreigebietes.

Ein Pfarrhaus steht Ihnen direkt neben der Kirche in Lohn zur Verfügung. Um Sie in administrativen Belangen zu entlasten, stellen wir Ihnen ein EDV-vernetztes Sekretariat zur Verfügung.

Anstellung und Besoldung erfolgt nach unserer DGO.

Informieren Sie sich über Ihr neues Wirkungsgebiet unter www.bibla.ch.

Weitere Auskunft erteilt ihnen gerne: Andreas Beer-Rötheli, Ressortleiter Personal, Altisbergstrasse 12, 4562 Biberist, Telefon 032 672 43 49.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an das Personalamt, Bischöfliches Ordinariat, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Röm.-kath. Kirchgemeinde St. Anton Neptunstrasse 70, 8032 Zürich

Unsere Kirchgemeinde sucht auf das neue Schuljahr 2007/2008 oder nach Vereinbarung eine/n sympathische/n

Religionspädagogin/Religionspädagogen oder Pastoralassistentin/Pastoralassistenten (50–70%)

Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:
- Religionsunterricht in der Mittelstufe (ca. 6 Lektionen)
- Mitverantwortung bei der Umsetzung des Oberstufenkonzepts für den Seelsorgeraum St. Anton-Maria Krönung
- Co-Leitung des Firmkurses (Firmung 3. Oberstufe) für den Seelsorgeraum
- Vorbereitung und Gestaltung von Familien- und Jugendgottesdiensten

Wir erwarten von Ihnen:
- entsprechende Ausbildung und Erfahrung
- Freude am Umgang mit jungen Menschen
- selbstständiges, zuverlässiges und kreatives Arbeiten
- Bereitschaft zur Teamarbeit im Seelsorgeraum St. Anton-Maria Krönung

Wir bieten Ihnen:
- abwechslungsreiche Tätigkeit im neu geschaffenen Seelsorgeraum St. Anton-Maria Krönung
- ein ausgearbeitetes Oberstufenkonzept
- Mitarbeit in einem jungen Team
- modern eingerichteten Arbeitsplatz im Zentrum der Stadt Zürich
- zeitgemässe Lohn- und Sozialleistungen nach den Richtlinien der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich

Für weitere Informationen stehen Ihnen gerne Pfarrer Adrian Lüchinger (Telefon 044 387 46 00) oder Pastoralassistent Bernd Siemes (Telefon 044 381 35 00) zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung (mit Foto) an: Röm.-kath. Kirchgemeinde St. Anton, z. H. Marianne Kiefer, Postfach 1266, 8032 Zürich.

Röm.-kath. Kirchgemeinde Schaffhausen

Als Ersatz für einen in Pension gehenden Mitarbeiter suchen wir auf Anfang März 2008 für unseren Seelsorgeverband eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten 100%

Ihre Aufgabenbereiche umfassen:
- Mitarbeit in der Pfarrei St. Peter in Liturgie und Verkündigung sowie weitere Aufgaben in der Seelsorge in Zusammenarbeit und Absprache mit dem Gemeindeleiter
- kirchliche Sozialarbeit für den Seelsorgeverband der Stadt Schaffhausen
- Altersseelsorge für denselben Seelsorgeverband mit dem Schwerpunkt kirchlicher Bildungs- und Freizeitangebote für Seniorinnen und Senioren

Wir erwarten von Ihnen:
- eine abgeschlossene theologische Ausbildung
- Teamfähigkeit und Freude am Kontakt mit Menschen
- Initiativbereitschaft
- Wohnsitznahme im Raum Schaffhausen

Wir bieten Ihnen:
- eine abwechslungsreiche, interessante Tätigkeit mit Platz für Ihre Persönlichkeit und Ihre Ideen
- ein offenes engagiertes Team
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Für weitere Informationen und Auskünfte wenden Sie sich bitte an Lukas Briellmann, Gemeindeleiter St. Peter, Telefon 052 643 31 80, lukas.briellmann@pfarreien-schaffhausen.ch, oder Christoph Cohen, Dekanatsleiter, Telefon 052 625 83 78, st.konrad@pfarreien-schaffhausen.ch.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, mit Kopie an die Verwaltung der Kirchgemeinde Schaffhausen.

Röm.-kath. Kirchgemeinde Schaffhausen, Fäsenstaubstrasse 4, Postfach 1630, 8201 Schaffhausen verwaltung@pfarreien-schaffhausen.ch

Herzlich willkommen in Meran!

Pension «Filipinum»
Südtirol
Parinistrasse 3
I-39012-Meran

In ruhiger, schöner Lage, umgeben von eigenem Garten, 10 Gehminuten vom Stadtzentrum entfernt. Alle Zimmer mit Dusche, WC, Südbalkon, Telefon und TV. Eine Hauskapelle ist vorhanden.

Preise	Zimmer mit Frühstück	ab Euro 39.– bis 42.–
	Halbpension	ab Euro 49.– bis 53.–
	Priester und Ordensleute	–10%
Telefon	0039 0473 273 273	Fax 0039 0473 273 230
Internet	www.filipinum.it	

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Katholische Kirchgemeinde Uster

Unser aufgestelltes und engagiertes Seelsorgeteam der Pfarrei Bruder Klaus, Volketswil, sucht auf den 1. September 2007 oder nach Vereinbarung

eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter (40%)

Ihr Aufgabengebiet umfasst:
- Einzelberatungen
- Präsenzzeit sowie Erreichbarkeit auf Diensthandy
- Sitzungen im Team und in sozialen Kommissionen
- Zusammenarbeit mit kirchlichen und politischen Sozialstellen vor Ort
- Mitarbeit in der Pfarrei in verschiedenen Bereichen
- jährliche Organisation der Pfarrei-Kleidersammlung

Unsere Erwartungen:
- abgeschlossene Ausbildung als Sozialarbeiter/-in FH
- verlässliche, engagierte und eigenständig arbeitende Persönlichkeit
- Teamfähigkeit
- Interesse am kirchlichen Leben

Wir bieten:
- lebendige Pfarrei mit vielfältiger Infrastruktur
- gut eingespieltes Team von hauptamtlichen Mitarbeitenden
- tragfähige Vernetzung mit den örtlichen Sozialstellen
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss der Anstellungsordnung der röm.-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich

Bitte schicken Sie ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und Referenzen bis zum 15. Juni 2007 an H. Baumann, Ressort Personal, Sekretariat der Kirchenpflege, Neuwiesenstrasse 17a, 8610 Uster. Die Gemeindeleiterin Michaele Lux steht Ihnen für die Beantwortung von Fragen gerne zur Verfügung. Telefon 044 908 40 21.

LIENERT KERZEN EINSIEDELN
Tel. 055 / 412 23 81
Fax 055 / 412 88 14
LIENERT KERZEN

Gratisinserat
„Zuversicht geben - Freude schenken"

Jede Spende hilft
ZEWO
KINDERHILFE BETHLEHEM
CARITAS BABY HOSPITAL
Winkelriedstrasse 36, Postfach, 6002 Luzern
Tel. 041 420 57 88 Postkonto 60-20004-7
www.khb.ch kinderhilfe@khb.ch

AZA 6002 LUZERN
8702 / 144
Abtei
Kloster
8840 Einsiedeln
00000739
0000144
SKZ 20 17. 5. 2007